

Protokoll

57. Sitzung

vom Donnerstag, 25. Oktober 2018, 10.00–12.00 und 13.45–16.45 Uhr

Abwesend Vormittag:	Jacqueline Bader Rüedi, Roman Brunner, Christoph Buser, Matthias Häuptli, Andrea Heger, Andrea Kaufmann,
Abwesend Nachmittag:	Jacqueline Bader Rüedi, Roman Brunner, Matthias Häuptli, Andrea Heger, Andrea Kaufmann
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2607
2. Zur Traktandenliste	2608
3. Wahl eines Präsidiums für das Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022	2608
4. Universität Basel; Leistungsbericht 2017 (Partnerschaftliches Geschäft)	2608
5. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 betreffend Ausscheidung des Gewässerraums aufgrund Kantonsgerichtsurteil	2616
6. Sekundarschulkreis Ergolz 1; Sek I Liestal Burg, Erweiterung; Ausgabenbewilligung (Realisierung)	2617
7. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 des Kantonsspitals Baselland	2619
8. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der Psychiatrie Baselland	2621
9. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2017 bis Juni 2018 (Tätigkeitsbericht)	2622
10. Digitale Verwaltung 2022 - Digitalisierungsstrategie BL mit Umsetzungsprogramm 2018 - 2022	2624
11. Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2016	2627
12. Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer	2628
13. SBB-Fahrplan 2025 – Die Kantonshauptstadt besser an die Restschweiz anschliessen	2630
14. Die Buslinie 70 muss attraktiv bleiben: Schnellzuganschlüsse in Liestal gewährleisten!	2633
15. Petition «Euse 70er: Wieder bessere Anschlüsse für das Föiflibertal»	2633
16. Beratung von Menschen mit einer Behinderung	2635
17. Einführung des Aktivdispenses im Sportunterricht	2637
18. Fragestunde der Landratssitzung vom 25. Oktober 2018	2640
19. Gibt es noch weitere «schmutzige» Überraschungen in unseren Wäldern?	2640
20. Bestehen Optimierungsmöglichkeiten bei den Buslinien im Waldenburgertal?	2640
21. Lärm-Sanierungspflicht im Verzug – zum Zweiten	2640

22. Taxigesetz: Wie werden die Empfehlungen der Wettbewerbskommission umgesetzt?	2641
23. Sicherung der Pressebild-Archive	2641
24. «Bildungsvorlagen»	2641
25. Bildung stärken [1]: Frühe Förderung der Landessprache	2641
26. Vorgänge am Therapieschulzentrum Münchenstein, TSM	2642
27. Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens	2642
28. Leistungs-Checks Volksschule und Koordination	2643
29. Öffentliche politische Meinungsäusserungen durch leitende Kantonsmitarbeiter	2645
30. Euroairport – Eigentümerstrategie: Feigenblattpolitik BL, wie weiter?	2645
31. Erfüllen die SRH ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem Grossprojekt «Gateway Basel Nord»?	2648
32. Grossprojekt am Basler Rheinhafen: Wer ist Bauherr von Gateway Basel Nord?	2649
33. Aufhebung von Allgemeinverbindlicherklärungen	2649
34. Widerrechtliches Einkassieren von Vollzugskosten?	2649
35. Ist die NWCH auf die digitalen Herausforderungen vorbereitet?	2650
36. Planung Herzstück	2650
37. Revision von bestehenden Quartierplanungen – trotz Eigentumszerstückelung?	2650
38. Werbeversand der Solothurner Spitäler	2651
39. Berechtigte Erhöhung der Vergütungen der Fachkommission Aufsicht STAWA?	2651

Nr. 2229

1. Begrüssung, Mitteilungen

2017/639; Protokoll: pw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Sitzung.

– *AFP- und Budgetanträge*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass Anträge zum Aufgaben- und Finanzplan laut § 79a Absatz 1 der Geschäftsordnung bis spätestens an der Landratssitzung vom 8. November 2018 einzureichen sind. Die Formulare für AFP- und Budget-Anträge und ein Merkblatt dazu sind im Internet auf der Seite des Landrats unter «Diverses» und «Unterlagen» zu finden, also dort, wo auch die normalen Vorstossvorlagen und die Mitunterzeichnerlisten heruntergeladen werden können.

– *Anlass Elektronisches Impfdossier*

Das Amt für Gesundheit führt über den Mittag im Foyer einen Anlass zum Thema «Elektronisches Impfdossier» durch. Ziel ist es, dieses «Werkzeug» vorzustellen und interessierten Landratsmitgliedern die Möglichkeit zu bieten, ein solches Dossier zu eröffnen. Der entsprechende Stand wird vom Amt für Gesundheit und externen Spezialisten – Apotheker und Ärzten – betreut.

– *Anlass Gleichstellung*

Die Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer führt ebenfalls über den Mittag einen Austausch zur Gleichstellungspolitik für Landratsmitglieder durch. Der Anlass findet im Sitzungsraum des Amtes für Kultur an der Amtshausgasse 7 statt.

– *FC Landrat*

Im Anschluss an die letzte Landratssitzung hat der FC Landrat den FC Grossrat Basel-Stadt mit 5:1 besiegt. Nach dem Zwischenstand von 3:1 zur Halbzeit, wurde der FC Grossrat Basel-Stadt durch einen Spieler vom FC Landrat verstärkt. So war das Endresultat letztlich nur 5:1 anstatt 7:1. Herzliche Gratulation!

– *Glückwünsche*

Seit der letzten Landratssitzung hat Landrat Jürg Vogt einen runden Geburtstag feiern können. Er ist am 7. Oktober 60 geworden – herzlichen Glückwunsch!

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Jacqueline Bader, Roman Brunner, Andrea Heger, Andrea Kaufmann, Matthias Häuptli, Regierungspräsidentin Monica Gschwind (ab 11.30 Uhr)

Vormittag --

Nachmittag Regierungsrat Thomas Weber

Begründung für die Abwesenheit der Regierungsratsmitglieder:

Regierungspräsidentin Monica Gschwind nimmt an einer Plenarsitzung der Erziehungsdirektorenkonferenz teil.

Regierungsrat Thomas Weber ist am Nachmittag an einer Verwaltungsratssitzung der Messe Schweiz.

– *Begrüssung der Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst erfreut die 3. Klasse der Sekundarschule Zwingen mit ihrer Lehrerin Gisela Imark sowie die Studierenden der Politikwissenschaften der Uni-

versität Basel mit der Professorin Stefanie Bailer. Der Besuch findet im Rahmen einer Exkursion statt, bei der es um die Analyse des politischen Systems in der Schweiz geht. Der Präsident wünscht den Zuschauerinnen und Zuschauern eine interessante Debatte.

Nr. 2230

2. Zur Traktandenliste

2017/640; Protokoll: pw

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Nr. 2231

3. Wahl eines Präsidiums für das Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022

2018/702; Protokoll: pw

Sara Fritz (EVP) ist es eine Ehre, zum ersten Mal in der Geschichte der EVP Baselland ein Präsidium für das Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht des Kantons Basel-Landschaft stellen zu können. Nominiert wird der Rechtsanwalt Robert Karrer, der seit 2001 als nebenamtlicher Richter am Strafgericht tätig ist und 2004 zum Vizepräsidenten gewählt wurde. Robert Karrer ist bestens qualifiziert und sehr motiviert, das Amt anzutreten.

://: Der Landrat wählt Robert Karrer in stiller Wahl zum Präsidenten für das Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht des Kantons Basel-Landschaft ab 1. Januar 2019 für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022.

Nr. 2232

4. Universität Basel; Leistungsbericht 2017 (Partnerschaftliches Geschäft)

2018/590; Protokoll: pw, bw

Mirjam Würth (SP), Präsidentin der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität Basel), führt aus, die IGPK Universität Basel habe den Leistungsbericht, den Jahresbericht, die Jahresrechnung, den Bericht der Fachkommission Immobilien sowie die Folgeprüfung im Honorarbereich der Kantonalen Finanzkontrolle Baselland geprüft. Im Juni 2018 wurde zudem ein Hearing durchgeführt. Vertretungen des Universitätsrats, der Regenz sowie der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft waren anwesend. Dieses Jahr konnte die IGPK zudem zum ersten Mal den Jahresbericht des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) prüfen.

Die IGPK hält fest, dass sowohl die Universität als auch das Swiss THP sehr transparent informieren. Es gibt keine Gründe, die Compliance oder die Good Governance anzuzweifeln.

Der Kommission ist es ein Anliegen, festzuhalten, dass die Sparmassnahmen eine grosse Unsicherheit in der Universität ausgelöst haben. Die Informationen der Regierungsvertreter vom 18. Oktober 2018 zur künftigen Finanzierung der Universität wurden mit grosser Spannung erwartet.

Zur Jahresrechnung der Universität: Die Jahresrechnung 2017 wird von der IGPK als korrekt und schlüssig angesehen. Bei einem Umsatz von CHF 730 Mio. schliesst die Universität ausgeglichen

ab. Die IGPK selbst hat den Bericht nicht im Detail geprüft, verweist aber auf den Bericht der Revisionsstelle.

Bevor auf einige Punkte eingegangen werden, welche die Kommission im Detail besprochen hat, möchte die Rednerin etwas zum Ausblick sagen: Die letzte Leistungsperiode 2014-2017 lief im courant normale ab. Die grossen Diskussionen um die Sparforderungen lösen jedoch Unsicherheiten in der Universität aus. Auch die Rekrutierung von hochqualifizierten Professorinnen und Professoren ist dadurch nicht einfacher geworden, denn solche Diskussionen werden auch im internationalen Umfeld wahrgenommen. Die Ende 2017 erfolgte Verabschiedung von Globalbudget und Leistungsauftrag für die Periode 2018–2021 war sehr wichtig und hat die Debatte zum Teil auch beruhigt. Der mit dem neuen Globalbudget erfolgte Sparauftrag wurde umgesetzt. Die einzusparenden CHF 82 Mio. konnten teilweise auch durch Reserven der Universität abgedeckt werden. Rund zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel wurde nun am 18. Oktober 2018 eine neue Finanzierungslösung kommuniziert. Beide Trägerkantone werden das Restdefizit anhand eines dynamischen Modells, abhängig von der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ausgleichen. Das Modell berücksichtigt auch den Standortvorteil und fusst auf dem standardisierten Steuerertrag, der vom Bund erhoben wird. Die Indikatoren sind transparent und nachvollziehbar. Das grösste Risiko für die Universität – die Ungewissheit, wie es weitergeht – hat sich geklärt.

Die IGPK Universität hat unterschiedliche Themen vertieft. Zu den Drittmitteln: Die Universität steht hervorragend da und konnte mehr Drittmittel anwerben als viele andere Universitäten. Das Anwerben von Drittmitteln braucht jedoch auch Ressourcen, die dann beispielsweise in der Forschung oder in der Betreuung der Studierenden fehlen.

Zum Berufungsverfahren der Professur «Rekonstruktive Zahnmedizin»: Die IGPK hat in diesem Zusammenhang ein Hearing durchgeführt. Die Universitätsleitung konnte transparent belegen, dass das Verfahren entlang eines klar definierten Prozesses abgelaufen ist und es keine ungeklärten Aspekte gibt.

Die Besetzung von Professuren, insbesondere an der Medizinischen Fakultät, erfüllt die IGPK Universität mit Sorge. An der Medizinischen Fakultät besteht – mit 12,5 % Frauen und 87,5 % Männern – ein sehr ungleiches Geschlechterverhältnis. Aufgrund der äusserst hohen Anforderungen wird es zunehmend schwieriger, qualifizierte Professorinnen und Professoren zu gewinnen. Die Bewerbenden müssen neben der Forschung und Lehre auch Verantwortung für Patientinnen und Patienten übernehmen. Die normale Arbeitszeit reicht dafür nicht aus. Die Universität versucht nun, neue Modelle zu denken, beispielsweise dass eine Professur von mehreren Personen gemeinsam abgedeckt werden kann.

Weiter wurde die Einbettung des Instituts für Augenmedizin (Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)), welches von der Novartis gesponsert ist, unter die Lupe genommen. Es stellte sich die Frage, ob eine zu grosse Nähe besteht und Novartis so zu viel Einfluss auf die Universität nehmen kann. Die IGPK Universität kam zum Schluss, dass es diesbezüglich keine Bedenken gibt und sich die Universität gut abgrenzt. Die Novartis akzeptiert die Eigenständigkeit der universitären Forschung.

Die IGPK Universität hat den Bericht einstimmig verabschiedet und beantragt dem Landrat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) bedankt sich bei Mirjam Würth für die Ausführungen und informiert, es handle sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Grosse Rat Basel-Stadt hat den Leistungsbericht der Universität Basel in der Sitzung vom 17. Oktober 2018 mit 93:0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Geschäft ist der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt.

Der Redner ruft in Erinnerung, dass es gemäss § 64 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung nur dann eine Eintretensdebatte gibt, wenn Eintreten bestritten ist und wenn die Eintretensdebatte vom Landrat mit Zweidrittelmehr beschlossen wird. Über den Antrag auf Durchführung der Eintretensdebatte wird keine Diskussion geführt.

Miriam Locher (SP) beantragt im Namen der SP-Fraktion eine Eintretensdebatte. Die Universität Basel sei für die Region eine solch wichtige Institution, dass darüber diskutiert werden sollte. Die

am 18. Oktober veröffentlichten Informationen generieren zudem einen grossen Diskussionsbedarf.

://: Der Landrat beschliesst mit 73:6 Stimmen bei einer 1 Enthaltung eine Eintretensdebatte durchzuführen.

– *Eintretensdebatte*

Oskar Kämpfer (SVP) ist froh über die Debatte; die einleitenden Worte der Kommissionspräsidentin hätten einige Fragen offengelassen. Die SVP-Fraktion akzeptiert den Bericht, hat aber zur Beurteilung dessen, was im Bericht dargelegt wird, eine andere Meinung. Es ist festzuhalten, dass die Sparmassnahmen der Universität vor allem in der Verwaltung umgesetzt wurden. Der grösste Teil wurde aus den Reserven genommen. Die Rektorin hat im Hinblick auf ihre Wiederwahl durch die Regenz, dies ist laut dem Redner offensichtlich, in den einzelnen Fakultäten keine grossen Veränderungen herbeigeführt. Die Rede von Unsicherheiten im Universitätsbetrieb ist stark übertrieben. Es braucht neue Strukturen, damit die gewünschten Änderungen herbeigeführt werden können und damit es auch in Zukunft eine hervorragende Universität am Standort Basel gibt. Für die nachhaltige Umsetzung neuer Strukturen bedarf es einer Änderung des Staatsvertrags. Diese Faktoren wurden im Bericht der IGPK nicht andiskutiert. Die neuen Strukturen müssen erarbeitet werden, der Wunsch allein reicht nicht aus.

Jan Kirchmayr (SP) berichtet, die SP-Fraktion sei in Bezug auf die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2017 froh, dass es keine Erhöhung der Studiengebühren gegeben habe. Gleichzeitig ist die Verwendung der Drittmittel kritisch zu betrachten, da diese die immens wichtige Unabhängigkeit der Forschung und Lehre der Universität Basel gefährden können.

Ausblick auf die aktuelle Leistungsperiode 2018–2021: Der Redner erachtet es als speziell, wenn Landrätinnen und Landräte aus der Tageswoche erfahren müssen, wie die Sparpläne der Fakultäten aussehen. Bislang wurde mit der Mediävistik eine der ältesten Professuren gestrichen. In der Jurisprudenz werden Tutorate eingestampft. Die Sparmassnahmen werden nicht nur von den Reserven aufgefangen, sondern es findet klar ein Abbau statt und zwar bei allen Fakultäten. Wenn die Masterarbeiten nur noch bei Assistenzprofessuren verfasst werden können, verliert die Universität Basel bei den Studierenden an Attraktivität. Es wird zudem nicht nur in der philosophisch-historischen Fakultät gespart, wo von gewissen Seiten gerne abgebaut wird, sondern auch bei den Life Sciences und in der Medizin werden Professuren gestrichen oder nicht ersetzt. Das Bedenkliche ist: Es scheint kein Konzept vorhanden zu sein. Es werden diejenigen Professuren ersetzt oder gestrichen, bei denen die Professorinnen und Professoren bald emeritiert werden. Das kann nicht die Strategie sein. Die SP-Fraktion ist enttäuscht. Die Folgen des Abbaus sind für die zukünftige Entwicklung der Universität Basel von Bedeutung. Bildung ist kein Geschäftsmodell, Bildung ist Zukunft.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, die FDP-Fraktion nehme den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Die Tonalität des Berichts gab jedoch in der Fraktion Anlass zur Diskussion. Im Bericht wird dargestellt, dass an der Universität eine totale Verunsicherung herrsche und die Zukunft der Universität aufgrund der finanziellen Massnahmen in Frage gestellt wird. Im Kontrast dazu steht die sehr unaufgeregte Haltung der Rektorin und der Universitätsführung insgesamt. Die Sparmassnahmen werden umgesetzt, ohne zu jammern.

Der Redner hält fest, eine Universität entwickelt sich. Entsprechend geht es hier nicht nur um einen Abbau, sondern auch um einen Umbau. Es braucht nicht immer die gleichen Schwerpunkte. Eine gewisse Fokussierung muss stattfinden.

Weiter gehen aus dem Bericht die getätigten Investitionen der Universität nicht hervor. Über die Projekte, welche für die Entwicklungen der Universität wichtig sind, wird man in Zukunft sicher noch etwas hören.

Zur Drittmittelquote: Auf die Drittmittel kann schon verzichtet werden, wie sich das Jan Kirchmayr wünscht. Dann werden sie jedoch durch die öffentliche Hand nicht ausgeglichen. Ob das im Sinne der Universität ist, sei in Frage gestellt.

Weiter ist der Umgang der IGPK Universität mit dem Projekt IOB zu kritisieren. Anstatt die regiona-

le Partnerschaft zu würdigen, hat sich die IGPK auf die Suche nach dem Haar in der Suppe gemacht und die Frage gestellt, ob es zu schlechten Abhängigkeiten komme. Eine Partnerschaft funktioniert aber nur, so der Redner, wenn beide Seiten etwas davon haben. Es ist davon auszugehen, dass sich die Universität und Novartis auf Augenhöhe begegnen.

Im Zusammenhang mit dem neuen Leistungsauftrag ist davon auszugehen, dass es eine Zusammenstellung zu den Schwerpunkten und zur Strategie geben wird.

Florence Brenzikofer (Grüne) vertritt ihre Fraktionskollegin Andrea Heger, die in der IGPK Universität Einsitz hat. Die Grüne/EVP-Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Die Sparauflagen von CHF 82 Mio. sind einschneidend und die Anspannung ist deutlich spürbar. Professuren wurden weggespart, auch in den Naturwissenschaft und der Medizin. Im Mittelhochdeutsch wird eine Stelle und in den Rechtswissenschaft Tutorate gestrichen; auch dies sind Abbaumassnahmen. Seitens der Universität wird jedoch zu wenig transparent deklariert, wo Stellen eingespart und gestrichen werden.

Zu den Drittmitteln: Die Kantonsbeiträge müssen für Grundleistungen der Universität eingesetzt werden. Bevor eine Erhöhung der Drittmittel gewünscht wird, müssen die Grundleistungen der Universität finanziert werden. Ohne die Grundleistungen gibt es Drittmittelreduktionen und darunter leidet das Renommee der Universität. Drittmittel sind für Zusatzleistungen, für Exzellenzsteigerungen und für Leuchtturmprojekte. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben sich ganz klar für eine Volluniversität und somit auch für eine Finanzierung der Grundleistungen ausgesprochen. Die beiden Kantone müssen sich nun dazu bekennen.

Zur transparenten Immobilienvereinbarung: Die Immobilienvereinbarung ist nach wie vor ein hängiges Projekt. Was möchte die Grüne/EVP-Fraktion? Die Universität soll in universitätseigenen Gebäuden untergebracht werden und die Universität soll bei der Immobilienvereinbarung den Lead haben. Die Immobilien haben sich sowohl der Strategie als auch dem Leistungsvertrag unterzuordnen.

Abfederung der Reserven: Die Abfederung, so war auch die Abmachung, soll in die Qualität der Bildung fließen und nicht in Beton.

Die Rednerin zeigt sich erfreut über den Entscheid zum neuen Universitätsstandort in Münchenstein und bedankt sich bei all jenen, die sich für eine prosperierende Universität beider Basel einsetzen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) führt aus, die Universität sei in den letzten Wochen Dauerthema in den Medien gewesen. Zuerst als die Sparauflagen in die Öffentlichkeit durchsickerten und damit Unmut verursachten, später im Zusammenhang mit der positiven Nachricht eines Baselbieter Universitätsstandorts. Die Einigung auf einen neuen Standort, auf die Steuerung des Immobilienwesens sowie auf ein neues Finanzierungsmodell sind sehr gewichtige Schritte. Ein herzlicher Dank geht hier an beide Regierungen, insbesondere aber an Regierungspräsidentin Monica Geschwind.

Die Universität unternimmt alles Mögliche, um die Sparmassnahmen umzusetzen. Dies zieht grössere Opfer im Bereich der Lehre mit sich. Für die älteste Universität der Schweiz ist das kein leichtes Opfer. Es muss aufgepasst werden, dass die prekäre Situation nicht zu noch mehr Unsicherheiten führt; sei dies im direkten Bereich der Uni, überregional oder international. Auch die Rektorin hat dies besorgt betont, hier ist Sven Inäbnit zu widersprechen. Als Beispiele für die Sparmassnahmen können die Mediziner, die bis 2021 CHF 2,8 Mio. einsparen müssen, oder die philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät mit Einsparungen von CHF 2,3 Mio. genannt werden. Von den anderen Fakultäten möchte die Rednerin erst gar nicht sprechen. Es ist nicht unter den Tisch zu wischen: Die Betreuung der Studierenden wird ganz eindeutig leiden.

Dank der grossen Kompetenz der Rektorin Andrea Schenker-Wicki konnten die Sparauflagen durch eine erneute Erhöhung der Generierung von Drittmitteln kompensiert werden. Die Drittmittel betragen einen Fünftel des Universitätsbudgets. Drittmittel sind jedoch nicht planbar und grösstenteils zweckgebunden.

Das IOB, die Joint Venture zwischen der Universität, der Novartis und der ETH Zürich, ist ein grosser Glücksfall für die Universität. Die ganze Forschungskette von den Grundlagen bis hin zur

Entwicklung der Medikamente ist an diesem Institut vereint. Des Weiteren ist der Universität ein grosser internationaler Forschungsfortschritt im Kampf gegen die multiresistenten Bakterien mit den Designerzellen gelungen. Dies ist ein weiteres Zeichen für die Exzellenz der Universität. Dem Weiterbestehen der Exzellenz muss Sorge getragen werden. Abschliessend ist auch darauf hinzuweisen, dass die Universität seit jeher mit Finanzierungsproblemen zu kämpfen hatte. So regelte beispielsweise im Jahr 1507 die Stadt die finanziellen Beziehungen zur Universität neu. In einem Text zum 550-Jahr-Jubiläum auf der Universitätshomepage heisst es: «In einer Phase schrumpfender städtischer Budgets beschloss der Rat jährlich 200 Gulden oder 253 Pfund als «Liebtat» für die Besoldung der Dozenten bereitzustellen.» Deshalb, tragen wir Sorge zur Universität, tragen wir Sorge dazu, dass auch junge Forschende an unsere Universität kommen wollen und die Exzellenz weiter ausbauen. Dafür braucht es ausreichend öffentliche Mittel. Wenn der Universität die Mittel abgewürgt werden, wird ein Abdriften in die Bedeutungslosigkeit schneller stattfinden, als man glaubt.

Die CVP/BDP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) möchte festhalten, dass die Universität Basel im Jahr 2017 sehr gut gearbeitet und sich dynamisch weiterentwickelt habe. Die Universität hat die Leistungsperiode 2014-2017 ausgeglichen abgeschlossen. In den letzten zehn Jahren ist sie haushälterisch mit ihren Mitteln umgegangen und konnte so namhafte Reserven bilden, was sehr positiv ist. Trotzdem steht leider das Thema Sparen immer wieder im Mittelpunkt. Von was ist hier die Rede? Fakt ist, der Grosse Rat und der Landrat haben das Globalbudget für die nächsten vier Jahre im Umfang von CHF 1,3 Mrd. verabschiedet. Dies entspricht rund 50 % des Gesamtbudgets der Universität Basel, im gesamtschweizerischen Vergleich ist dies sehr viel. Die Kantone als Träger steuern somit einen grossen Beitrag an die Universitätsausgaben bei. Verglichen mit den Beiträgen 2017 sind es jedoch jährlich umgerechnet CHF 12,4 Mio. weniger, was ungefähr 1 % entspricht. Die Universität hat zum ersten Mal nicht so viel erhalten, wie sie es sich gewünscht hat. Dass dies Diskussionen gibt, ist normal.

Wie geht die Universität damit um? Die Universität managt die Situation gut. Auch die Rektorin hat dies gegenüber der IGPK sowie in einem Interview bestätigt. Alle Fakultäten haben einen Entwicklungsplan dem Universitätsrat vorgelegt. Das heisst, es gibt eine Strategie für den Umgang mit den Massnahmen und dem Budget. Zudem schränkt sich die Universität nicht nur ein, sondern entwickelt sich in der Leistungsperiode 2018-2021 auch weiter. So werden zum Beispiel Projekte im Digitalisierungsbereich angestossen. Die Universität muss diese Projekte zum Teil aber auch selber finanzieren. Die Rednerin hält es für wichtig, dass die Universität kommuniziert, wie sie die Einsparungen umsetzt.

Einen Verteilungskampf um Mittel gibt es immer, auch im Kanton Basel-Landschaft. Sowohl die Volksschulen, die Berufsbildung, die weiterführenden Schulen als auch die Hochschulen und die Kultur wollen Mittel haben. Auch die Gesundheit, der Verkehr, die Sicherheit und das Soziale brauchen genügend Mittel. Dies ist normal. Auch normal ist es, dass man sich im Wahlkampfjahr für das eine oder andere positioniert. Es ist positiv, wenn sich viele für die Universität einsetzen. Es muss jedoch aufgepasst werden, dass die Universität nicht mit Aussagen, wie die Universität spare sich tot, schlecht geredet wird. Solche Aussagen haben Auswirkungen auf das Personal, die Studierenden und auf die Aussenwirkung. Tatsache ist: Die Universität macht grosse Schritte, die Universität ist top. Es gibt ein neues Zentrum für Augenheilkunde und eines für Kindergesundheit, es gibt Kooperationen mit der ETH und sehr interessante Forschungsprojekte konnten akquiriert werden. Die Universität erhält eine hochmoderne Infrastruktur. Das Biozentrum ist bald fertiggestellt, die Biomedizin ist in Planung, weiter kommt das Gebäude für Sport und Bewegung und das Gebäude des Swiss TPH hinzu. Für all dies werden umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt. Die eigentliche Herausforderung der Universität ist, auch in Zukunft konkurrenzfähig und attraktiv zu sein. Die Rednerin arbeitet intensiv mit Erziehungsdirektor Conradin Cramer und mit allen Regierungsräten der beiden Kantone zusammen, um die Strukturen und den Staatsvertrag auf neue Beine zu stellen. Die ersten Meilensteine wurden erfreulicherweise bereits kommuniziert. Auch die Universität arbeitet und zwar an der Strategie 2030. Die Universität wird sich verändern müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Gleichzeitig wird an der Immobilienstrategie gearbeitet. Aus den Strategien wird sich ableiten lassen, wie viele Mittel die Universität ab 2022 brauchen wird.

Es wird gemeinsam und mit Hochdruck daran gearbeitet, dass die Universität weiterhin attraktiv ist, gut lehren und wichtige Forschungsbeiträge für die Wirtschaft und die ganze Gesellschaft leisten kann. Als grosse Fürsprecherin der Universität, setzt sich die Rednerin dafür, dass die Universität diejenigen Mittel erhält, um zukunftsorientiert arbeiten zu können.

Caroline Mall (SVP) wendet ein, es gehe hier um die Vergangenheit, entsprechend hätten die Voten, welche die Zukunft betreffen in dieser Diskussion eigentlich keinen Platz.

Der Leistungsbericht umfasst die Leistungsperiode 2014-2017. Die Rednerin wird sich vor allem auf die Regierungsvorlage konzentrieren, welche klar strukturiert und objektiv ist sowie diejenigen Eckwerte enthält, die zu einem aussagekräftigen Leistungs- und Finanzreporting führen. Der Bericht der IGPK ist hingegen mit emotionalen Ausschnitten gespickt. Solche Aussagen sollten in einem GPK-Bericht keinen Platz haben.

Die Trägerbeiträge lagen 2014 bei CHF 321 Mio. und steigerten sich bis ins 2017 auf CHF 329,5 Mio. Eine beträchtliche Summe, aber gut investiertes Geld zugunsten des Standorts und der Studierenden. Es gibt eine dynamische Fortentwicklung der Universität auf hohem Niveau. Das Leistungsniveau ist konstant gut. Zudem wurde der Wunsch des Landrats, mit den Universitätskosten in Zukunft etwas straffer umzugehen, erkannt. Die beiden Regierungen haben die Leistungsvereinbarungen entsprechend angepasst. Die gewünschten, reifen Früchte können hoffentlich nächstes Jahr gemeinsam geerntet und diskutiert werden.

Der Jahresabschluss hat erfreulicherweise einen, wenn auch kleinen, Gewinn von CHF 0,6 Mio. ausgewiesen. Der Abschluss der Leistungsperiode ist ausgeglichen. Die geplanten Einsparungen des Budgets 2017 von rund CHF 8 Mio. konnte die Universität vollständig realisieren. Dies ist ein Beweis für die Bemühungen der Universität, mit den Geldern der beiden Kanton massvoll umzugehen. Das Geld wurde zudem so eingespart, dass die Qualität und das Ansehen der Universität nicht zu stark leiden. Die FHNW ist hier auch ein gutes Beispiel. Kürzlich wurde der Prachtbau in Muttenz eingeweiht, obwohl auch die FHNW einsparen musste. Ein grosses Kompliment geht an die Regierung.

Zu den Drittmitteln: Die Erhöhung der Drittmittel auf einen Rekordstand ist ebenfalls erfreulich. Die Aufwandseite hingegen konnte im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Hier sind im Wesentlichen der Personalaufwand, der Betriebsaufwand und der Raumaufwand zu nennen. Dort war sicherlich auch das grösste Potential vorhanden.

Abschliessend ist festzustellen: Die Universität Basel hat den Kanton Basel-Landschaft gehört. Die CHF 82 Mio. sind Zukunftsmusik und werden nächstes Jahr diskutiert. Der Universität weiss, wie die Sparmassnahmen umzusetzen sind, man sollte deshalb weniger skeptisch sein. Die Rednerin ist zuversichtlich und geht davon aus, dass eine grosse Mehrheit den Bericht so genehmigt.

Kathrin Schweizer (SP) bereiten die Entwicklungen Sorgen. Dies ist der letzte Bericht der IGPK Universität Basel vor den grossen Abbaumassnahmen. Die Verunsicherung der Universität konnte jedoch schon im Jahr 2017 gespürt werden. Letzte Woche machten die Medien bekannt, in welchen Bereichen gespart werden soll. In der Theologie, in der Geschichte, im Spanisch, aber auch in der Medizin werden CHF 2,8 Mio. und bei den Life Sciences CHF 2,3 Mio. eingespart. Gerade diese Bereiche sind jedoch wichtig für die Region und sind ein Motor für die Wirtschaft. Dort braucht es entsprechend Exzellenz – die Pharmaindustrie, als Abnehmerin der Ausgebildeten in diesem Bereich, ist nicht umsonst hier angesiedelt.

Die Universität hat eine alte Tradition, die traditionell auch breit aufgestellt ist. Die Breite und auch die Unabhängigkeit der Universität sollen beibehalten werden. Drittmittel sind in Bezug auf hochspezialisierte Bereiche sehr interessant. Mit Drittmitteln kann man jedoch weder Grundlagenforschung noch den Betrieb finanzieren. Drittmittel sind kein Allheilmittel.

Die Verunsicherung bei den Mitarbeitenden und Studierenden ist gross. Grund dafür ist nicht das Schlechtreden, sondern der massive Umbau, welcher die Verunsicherung erzeugt. Es braucht Sicherheit und Transparenz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden müssen wissen, was mit der Universität passiert. Die Universität steht in harter Konkurrenz mit anderen Universitäten, sie braucht ihre Ausstrahlung und muss im Konkurrenzfeld bestehen können. Deshalb ist es wichtig, dass sie genügend alimentiert wird. Die Universität ist wichtig für den Wirt-

schaftsstandort, die ganze Region und mit ihren Impulsen auch für die Gesellschaft und die Bevölkerung. Der Universität soll Sorge getragen werden.

Hanspeter Weibel (SVP) würde es begrüßen, wenn in einem GPK-Bericht keine politischen Aussagen der Verfasserin enthalten wären. Es muss respektiert werden, dass die Universität eine selbständige Organisation mit einem Leistungsauftrag seitens des Landrats ist. Es ist nicht richtig, wenn einzelne Kommissionsmitglieder den erteilten Auftrag kritisieren.

Zum Sparen: Von Sparen kann keine Rede sein, es geht lediglich darum das Ausgabenwachstum ein wenig einzudämmen. Es darf zudem nicht vergessen werden, dass seit dem Unterschreiben des Staatsvertrages die Beiträge an die Universität um 30 % gestiegen sind.

Zur Eintretensdebatte: Eigentlich sollte die Prüfung des Berichts Thema sein, und nicht eine politische Diskussion. Für den GPK-Bericht gilt dasselbe. Der Redner bittet die Kommissionsmitglieder, in Zukunft solche Berichtsteile nicht mehr zu akzeptieren.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bedankt sich bei der Regierungspräsidentin für das engagierte Votum, das «Feuer» für die Universität war spürbar. Ein entscheidender Schritt, der für die Universität ansteht, ist die Strategie 2030 und als Konkretisierung davon der nächste Leistungsauftrag 2022-2025. Betrachtet man das Umfeld, beispielsweise die Änderungen am Geschäftsmodell von Novartis oder Roche, stellt sich die Frage, ob der Änderungsmodus der Universität genügend stark ist. Rund 60 % des Universitätsbudgets geht heute in die Life Sciences. Die Universität ist in Bezug auf E-Learning und Digitalisierung, die nächsten grossen Trends der Life Sciences, noch nirgends. Die 20 oder 25 Professuren im Zusammenhang mit dem ETH-Institut sind ein erster Schritt. Wenn die Universität im Bereich der Life Sciences aber auch weiterhin als führend wahrgenommen werden möchte, wird sie nicht darum herumkommen, diese Veränderungen mitzumachen. Es stellt sich die Frage, ob es aus Sicht der Governance richtig ist, alles über einen Leisten zu schlagen. Es besteht zwar eine Notwendigkeit, dass die Universität in der Region einen Grundauftrag erfüllt. Die Diskussion rankt sich jedoch zu stark um den Grundauftrag und die Phil. I Fächer. Es sollte vielmehr darum gehen, wo die Kernkompetenz liegt und wohin man gehen will.

Um die Herausforderungen mittelfristig bewältigen zu können, muss die Agilität verbessert werden. Die Immobilien sind dabei ein wichtiges Thema. Die Rolle des Staats bei den Immobilienprojekten ist noch viel zu gross. Ressourcen, Geld und Leute werden in Beton investiert anstatt in Köpfe und in Wissen. Die Strukturen sollten so angepasst werden, dass die Universität Kontrolle über alle ihre Produktionsfaktoren, dazu gehört auch die Immobilienfrage, hat.

Der vorliegende Bericht zeichnet ein aktuelles Bild, die entscheidenden Fragen kommen aber erst: die Strategie 2030 sowie der übernächste Leistungsauftrag.

Marc Schinzel (FDP) findet es gut, diese Diskussion zu führen. Vonseiten SP wird vor allem gemammert. Deshalb ist es wichtig, zu kontern. Monica Gschwind hat es richtig gesagt: Man kann die Universität auch schlecht reden. Das sollte man jedoch nicht tun. Die Universität leistet hervorragende Arbeit und verfügt mit Andrea Schenker-Wicki über eine hervorragende Rektorin, die nach vorne schaut und die mit den Aufträgen, welche ihr von den Trägern gegeben werden, nachweislich umgehen kann.

Der Redner verweist auf die Voten von Sven Inäbnit, Caroline Mall und Hanspeter Weibel: Die IGPK Universität muss aufpassen, dass sie ihren Auftrag richtig erfüllt. Das bedeutet, zu prüfen, ob die Uni ihre Leistung gemäss Auftrag erbringt. Nicht in den Bericht gehören Emotionalitäten. Das Bild, das von der Uni selbst kommt, entspricht nicht ganz der Tonalität des vorliegenden Berichts. Wenn schon über die Zukunftsstrategie und Life Sciences geredet wird, sollte auch hervorgehoben werden, was geschieht. Das ist nämlich sehr viel. Wenn über das IOB geredet wird – eine public-private Partnership zwischen Augenspital, Universität und Novartis – dann sollte dieses vonseiten SP nicht schlechtgeredet und die Unabhängigkeit der Universität infrage gestellt werden. Auch im Bericht kommt leider nicht klar zum Ausdruck, dass es sich dabei um eine grossartige Sache handelt. Es ist ein Bekenntnis von Novartis und anderen wichtigen Akteuren im Life Sciences Bereich zu unserem Wirtschaftsstandort.

Weiter gibt es beispielsweise die Botnar-Stiftung, die das gemeinsame Projekt der ETH Zürich und der Universität Basel mit CHF 100 Mio. finanziert. Dabei handelt es sich um ein neues For-

schungszentrum Kindermedizin. Diese Stiftung setzt es sich zum Ziel, die Kindermedizin zu verbessern und ist unabhängig. Auch davon spricht die SP nicht. Die SP soll nicht immer jammern, der Wahlkampf geht vorüber. Sie soll konstruktiv arbeiten und die Universität nicht schlechtreden.

Daniel Altermatt (glp) nutzt die Gelegenheit, um sich darüber Gedanken zu machen, in welchem Prozess sich die Universität befinde. Als der Staatsvertrag beschlossen wurde, waren die beiden Regierungen der Ansicht, dass die Universität zu klein ist und wachsen sollte. Der Wachstumsauftrag wurde umgesetzt und entsprechend stiegen auch die Kosten. Jetzt hat man festgestellt, dass die Universität die Grösse erreicht hat, die man sich damals vorgestellt hatte. Nun sind die Strategie und der Prozess zu ändern, nämlich von einer Wachstumsstrategie zu einer Strategie die Grösse zu halten und die Uni zu optimieren. In diesem Prozess befindet sich die Universität nun. Dies verängstigt viele Personen, da «Halten» das Setzen von Prioritäten bedingt und man nicht mehr überall wachsen kann.

Der Auftrag für die IGPK Universität war, den Umwandlungsprozess zu beobachten und zu prüfen, ob dieser in einer geordneten Art und Weise stattfindet. Die Antwort ist ganz klar: Ja, der Prozess findet statt. Die Universität stellt sich dieser Herausforderung und setzt sie um. In der Universitätsleitung existieren ganz klare Vorstellungen davon, wie der Ablauf ist. Die verschiedenen Akteure haben natürlich verschiedene Vorstellungen darüber, wie dies erfolgen soll. Letztlich ist das Ziel entscheidend und dies ist, eine Universität mit der aktuellen Grösse und Bedeutung zu erhalten. Wachsen soll sie nicht mehr, weil die Region eine grössere Uni schlichtweg nicht tragen kann.

Kommissionspräsidentin **Mirjam Würth** (SP) verfolgte die Diskussion mit Spannung. Der Kommissionsbericht ist ein typischer Fall von Konkordanz. Er wird von beiden Seiten kritisiert. Die eine Seite empfindet ihn als zu schönfärberisch, die andere als zu wenig objektiv. Kritik von beiden Seiten lässt darauf schliessen, dass der Bericht sich in einer Mitte befindet, zu der alle einigermaßen zustimmen konnten. Der Bericht wurde in einer Subkommission entworfen und in der Gesamtkommission diskutiert und von ihr verabschiedet.

Die 30 % Wachstum in den letzten Jahren waren klar Teil der bestehenden Strategie. Die Mehrausgaben im Vergleich zu vor zehn Jahren können deshalb der Uni nicht als Fehler angelastet werden.

Aus Sicht der IGPK Uni setzte und setzt die Unileitung genau dasjenige um, was ihr aufgetragen wurde – sei es zu wachsen oder zu sparen. Die Universität sowie der Universitätsrat leisten hervorragende Arbeit. Insbesondere freute sich die Rednerin über das engagierte Votum für eine starke Universität von Monica Gschwind und dankt ihr dafür.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 69:1 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss

Berichterstattung 2017 der Universität Basel zum Leistungsauftrag (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 25. Oktober 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Bericht 2017 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.*
2. *Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.*

Nr. 2233

5. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 betreffend Ausscheidung des Gewässerraums aufgrund Kantonsgerichtsurteil

2018/581; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) entschuldigt sich dafür, dass während einiger Tage eine falsche Version des Kommissionsberichts im Umlauf war. Fälschlicherweise wurde im Text die Gesetzesvariante aus der Vernehmlassung abgebildet. Dank eines aufmerksamen Lesers konnte dies am letzten Freitag korrigiert werden.

Die Kantone sind gemäss Bundesgesetz über Schutz der Gewässer verpflichtet, den Raum der oberirdischen Gewässer festzulegen. Der Landrat hat dies in einer entsprechenden Vorlage im Juni 2013 gemacht. Dabei wurde der Regierungsrat beauftragt, den Gewässerraum in Form von kantonalen Nutzungsplänen auszuscheiden. Für das Baugebiet wurde dabei in § 12a Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes eine Ausnahmeregelung getroffen. Damit sollte möglichst wenig Aufwand für Gemeinden und Kanton verursacht werden. Vereinfacht gesagt: Damit wurde der Raum zwischen der Gewässerbaulinie im kantonalen Gesetz als Gewässerraum definiert. Im März 2017 hat das Kantonsgericht BL die einfache und globale Definition des Gewässerraums im Siedlungsgebiet abgelehnt. Hintergrund war eine Beschwerde von Privatpersonen gegen ein Baugebiet der Psychiatrie Baselland. Das Kantonsgericht gelangte zur Auffassung, dass im fraglichen Baugebiet das Bundesrecht zur Festlegung des Gewässerraums nicht korrekt umgesetzt wird. Es muss dazu ein Planungsverfahren gewählt werden, das parzellenscharf, grundeigentümerverbindlich und anfechtbare Festlegungen trifft. Das Gewässerschutzgesetz schreibt dazu die vorgängige Anhörung der Betroffenen bei der Ausscheidung des Gewässerraums vor. Aus diesem Grund muss § 12 a Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes noch einmal behandelt und durch eine bundesrechtskonforme Bestimmung ersetzt werden. Eine Klammerbemerkung: Heute berichteten die Zeitungen über das neuste Kantonsgerichtsurteil zu den Einsprachen betreffend dem Neubau der Psychiatrie.

Damit eine bundesrechtskonforme Ausscheidung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet geschaffen werden kann, gelten strenge Übergangsbestimmungen der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung. Solange die Anpassung nicht vorgenommen wurde, gilt ein provisorischer Gewässerraum gemäss der Übergangsbestimmung. Dieser beträgt beispielsweise bei einem kleinen Fluss 22 m (Breite). Das bedeutet: Bis das Gesetz angepasst wird, beträgt die Breite des Gewässerraums 22 m. Wenn die Gemeinden nach der Gesetzesänderung den Gewässerraum bundesrechtskonform ausscheiden, wird die Breite des Gewässerraums beim gleichen Fluss nur noch etwa 11 m sein. Mit der strengen Übergangsbestimmung sollen Kantone und Gemeinden gezwungen werden, den Gewässerraum möglichst rasch auszuscheiden.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung soll den Gemeinden die Kompetenz übertragen werden, in ihren Siedlungsgebieten den Gewässerraum durch eine kommunale Nutzungsplanung festzulegen. Das verursacht bei den Gemeinden sicherlich Aufwand und Kosten. Deshalb wurde die Vorlage in der Vernehmlassung sehr kritisch unter die Lupe genommen. Die vorliegende Formulierung ermöglicht den Gemeinden jedoch, dass sie den Gewässerraum nicht zwingend durch eine Schutzzone festlegen müssen, sondern dass Gewässerbaulinien beigezogen werden können, um den Gewässerraum zu definieren. Viele Gemeinden haben grosses Interesse daran, den Gewässerraum möglichst schnell bundesrechtskonform festzulegen, damit betroffene Parzellen bebaut oder entsprechende Projekte weiterverfolgt werden können. Momentan wird durch den grösseren, provisorischen Gewässerraum einiges verhindert.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Ein Mitglied wies explizit auf die

durch die neue Regelung entstehenden Kosten für die Gemeinden hin. Die BUD entgegnete, dass einige Gemeinden bereits über ausgeschiedene Uferschutzzonen verfügen, welche den Anforderungen des Bundesgesetzes entsprechen, und der Aufwand da nicht sehr hoch sein werde. Die Kommission diskutierte auch darüber, was in einem Gewässerraum überhaupt möglich ist. Die Direktion antwortete, dass nur standortgebundene Bauten in einem Gewässerraum realisiert werden können. Dabei handelt es sich um Brücken, Wasserkraftwerke und Fusswege. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist in einem Gewässerraum eingeschränkt. Der dazugehörige Spielraum wird in § 41 Bst. c der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung abschliessend definiert. Speziell interessierte auch, ob Gartengestaltungsmassnahmen auf betroffenen Privatparzellen im Gewässerraum weiterhin möglich sein sollen. Die Verwaltung vertrat die Auffassung, dass es bereits heute zwei entsprechende kantonale Bestimmungen gibt, die als Leitlinien beigezogen werden können. Es handelt sich dabei um die §§ 62 und 94 Abs. 1 Bst. g der kantonalen Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz. Darin ist festgehalten, dass ortsübliche Garten- und Aussenraumgestaltungen baubewilligungsfrei sind und deshalb auch gemäss Auffassung des Rechtsdiensts der BUD im künftigen Gewässerraum zwischen Uferschutzzone und Gewässerbaulinie zulässig sein sollen, sofern die Ufervegetation nicht beeinträchtigt wird. Die BUD verwies darauf, dass sich eine Arbeitsgruppe momentan damit beschäftigt, bis Ende Jahr eine Wegleitung zu erstellen, welche die Festlegung und Handhabung des Gewässerraums durch die Gemeinden definiert und erläutert.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen einstimmig, der vorgeschlagenen Gesetzesänderung und dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– 1. Lesung Raumplanungs- und Baugesetz

Kein Wortbegehren

://: Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 2234

6. Sekundarschulkreis Ergolz 1; Sek I Liestal Burg, Erweiterung; Ausgabenbewilligung (Realisierung)

2018/658; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) verweist darauf, dass es in Liestal zwei Sekundarschulanlagen, die Standorte Burg und Frenke, gebe. Die Sekundarschule Burg besteht aus sieben Gebäuden aus unterschiedlichen Bauepochen. Das Gelände ist etwas verzettelt und die Gebäude befinden sich auf verschiedenen Geländehöhen. Gemäss Schülerprognose und entsprechender Schulraumplanung werden am Standort Burg künftig 27 Klassen unterrichtet, also sechs Klassen mehr als heute.

Auf der anderen Seite soll die Sekundarschule Frenke in den Jahren 2020 und 2021 saniert werden. In der Sanierungszeit müssen Klassen des Standorts Frenke zum Standort Burg verlegt werden.

Aus diesen beiden Gründen soll am Standort Burg eine Erweiterung durch einen Holzmodulbau erstellt werden. Der Erweiterungsbau wird elf Klassenzimmer, vier Gruppenräume und einen Aufenthaltsraum beinhalten. Der Pavillon soll in den Jahren 2020 und 2021 vorübergehend für die Sekundarschule Frenke genutzt werden. Danach dient die Erweiterung dazu, die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Burg zu beherbergen. Damit der Bau der Erweiterung zeitgerecht gebaut werden kann, bedarf es einer einmaligen Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung in der Höhe von CHF 3,35 Mio.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Der Erweiterungsbau dient nur zur Deckung eines kurzzeitigen, zusätzlichen Raumbedarfs und nicht zur Lösung eines längerfristigen Problems. Längerfristig muss auch am Standort Burg eine Gebäudesanierung stattfinden. Diese erfolgt jedoch nicht vor den Jahren 2028/2030, da vorläufig im 10-Jahres-Investitionsprogramm noch keine ent-

sprechenden Mittel eingestellt sind. Ob die bestehenden Gebäude saniert werden, oder ob es einen Ersatzneubau geben soll, ist deshalb noch völlig offen. Der Erweiterungsbau wird am Standort Burg deshalb möglicherweise nur 10 – 15 Jahre benötigt. Der pavillonartige Erweiterungsbau kann jedoch ab- und an anderen Schulanlagen als Provisorium wieder aufgebaut werden. Ein Teil der Kommission bemängelte, dass der Erweiterungsbau nicht behindertengerecht ist. Das gilt zudem für die ganze Schulanlage Burg. Gemäss Aussage der Verwaltung könnte eine Hindernisfreiheit nur mit einem sehr grossen Aufwand erreicht werden. Es macht keinen Sinn, den Pavillon alleine hindernisfrei zu bauen, wenn die restliche Schulanlage dies nicht ist. In Liestal besteht zudem mit der Schulanlage Frenke eine entsprechende Ausweichmöglichkeit.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren

Ziffer 1

Martin Rüegg (SP) verweist auf den Kommissionsbericht: In der Kommission wurde ein Antrag zu diesem Punkt gestellt. Es ging um die Frage, ob bei den CHF 3,35 Mio. eingefügt werden soll, dass innerhalb der Planung eine Ungenauigkeit von +- 10 % besteht. Warum ist dies sinnvoll? Dies entspricht dem aktuellen Planungsstand gemäss SIA-Normen. Man kann einfach noch nicht alles ganz genau und definitiv wissen. Die Mehrheit der Kommission lehnte den Antrag des Redners jedoch ab. Die Begründung war, dass künftig mit sogenannten Kostendächern und allfälligen Nachtragskrediten gearbeitet werde. Der Votant bedauert dies. Er ist sich der Tatsache bewusst, dass eine Reserve von knapp 8 % enthalten ist, auch dies gehört zu den SIA-Normen. Weiter erinnert er daran, dass wirklich noch nicht alles ganz klar ist beispielsweise weiss man bei den Submissionen nicht genau, wie hoch die Angebote sein werden. Der Redner verzichtet darauf, den Antrag erneut zu stellen, möchte aber zu Protokoll geben, dass dies ein wichtiger Diskussionspunkt innerhalb der Kommission war. Persönlich befürchtet der Votant, dass die Verwaltung in Zukunft dazu übergehen wird, die 10 % vorher einzubauen. Genau das ist es aber, was die Mehrheit, Sprecher eingeschlossen, nicht möchte.

Ziffer 2

Kein Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 72:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sekundarschulkreis Ergolz 1; Sek I Liestal Burg, Erweiterung; Ausgabenbewilligung (Realisierung)

vom 25. Oktober 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Projektierung und Realisierung des Projektes «Sek I Liestal Burg, Erweiterung» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 3,35 Mio. inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.*

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 2235

7. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 des Kantonsspitals Baselland

2018/490; Protokoll: bw, gs

Kommissionsberichterstatteerin **Pia Fankhauser** (SP) informiert, dass die GPK auf Antrag des Präsidenten beschlossen habe, dass die Rednerin in ihrer Funktion als Subko-Präsidentin dieses und das nächste Traktandum präsentieren werde.

Das Kantonsspital Baselland (KSBL) ist stark in den Medien vertreten. Jetzt geht es darum, den Geschäftsbericht des Jahres 2017 zu beurteilen und das Controlling-Raster des Eigentümers zu diskutieren.

Als erstes geht der Dank ans Personal, das täglich grosse Leistungen erbringt und jährlich viele tausend Patientinnen und Patienten pflegt und betreut. Es ist wichtig, dass auch der Landrat betont, dass die guten Leistungen er- und anerkannt werden.

Die Rolle, welche die GPK im Rahmen der Geschäftsberichte einnimmt, ist die, dass sie schaut, wie der Eigentümer des Spitals agiert, wie Leistungen sichergestellt werden und der Wert erhalten wird. Im Bericht fasst sich die GPK sehr kurz. Dieser basiert auf dem veröffentlichtem Geschäftsbericht und der Vorlage des Regierungsrats. Ganz allgemein ist festzuhalten, dass die GPK eine grosse Differenz im Vergleich zwischen KSBL und Psychiatrie in Bezug auf das Agieren des Eigentümers feststellt, obwohl beide öffentlich-rechtliche Anstalten sind. Rückblick: 2012 wurden beide Institutionen gleichzeitig ausgelagert und die Ausgangsbedingungen waren eigentlich identisch. Dennoch haben diese öffentlich-rechtlichen Anstalten sehr unterschiedliche Entwicklungen genommen. Auch die Vorlagen des Regierungsrats weisen grosse Differenzen auf.

Zu den Empfehlungen der GPK: Es wurde ein Mangel in der Vorlage des Regierungsrats betreffend die Qualitätskennzahlen festgestellt. Es ist nicht so, dass die GPK nicht sieht, dass die Zahlen erfasst werden. Im Geschäftsbericht wird auch darauf verlinkt. Jedoch macht der Regierungsrat darüber keine Aussage. Der GPK geht es vor allem darum, dass in den drei Standorten keine grossen qualitativen Differenzen bestehen. Es ist Aufgabe des Regierungsrats, in den Eigentümergesprächen zu definieren, wie gross die maximalen Differenzen in punkto Qualität zwischen den einzelnen Standorten sein sollen. Idealerweise gäbe es natürlich gar keine. Weiter wurde festgestellt, dass die Kaderlohnverordnung immer noch Teil des Personaldekrets war. Dies änderte per 2018, im Gegensatz zur Psychiatrie, wo die Trennung bereits vor längerer Zeit vollzogen wurde. Das Kantonsspital hat nichts falsch gemacht, aber die GPK ist der Ansicht, dass es Aufgabe des Eigentümers gewesen wäre, die Trennung zu beschliessen, sodass beide Anstalten gleich fahren. Auch wird vom Regierungsrat eine gewisse Risikobewertung erwartet. Es geht dabei nicht um das eigentliche Geschäft, sondern darum, aufzuzeigen, welche Probleme in näherer Zukunft auftauchen könnten. Gerade ein Gesundheitsdirektor verfügt in diesem Zusammenhang über Zugang zu ganz anderen Informationen. Zu den Nebenleistungen und weshalb sie der GPK so wichtig sind: Der Hintergrund ist nicht, dass die GPK wissen möchte, wie stark diese rentieren. Es handelt sich aber um öffentlich-rechtliche Anstalten, die auch noch andere Aufgaben erfüllen. Feuerwehr, Rettungswesen, Wäscherei etc. sind als Beispiele zu nennen. Vor lauter Zahlen zur Akut-somatik gehen diese Themen völlig unter. Es ist der Subko und auch der GPK wichtig, dass diese anderen Leistungen im Text des Jahresberichts aufgeführt werden. Dies wurde vonseiten Jürg Aebi, CEO KSBL, für zukünftige Jahresberichte zugesichert.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 des Kantonsspitals Baselland zur Kenntnis zu nehmen und die vier Empfehlungen gutzuheissen.

– *Eintretensdebatte*

Ein kleines Wort des Dankes ist für **Reto Tschudin** (SVP) und Jürg Vogt (Mitglieder der zuständigen Subkommission der GPK) angebracht – ein Dankeschön ans Personal, wie es Pia Fankhauser bereits ausgesprochen hat, aber auch an die Regierung und die Spitalleitung für die gute Arbeit. Pia Fankhauser hat es richtig gesagt: Der eigentliche Hauptmängelpunkt war, dass die Nebenleistungen nicht aufgeführt sind. Das hat sicher auch finanzielle Aspekte – vor allem aber auch einen Leistungsaspekt, der im Jahresbericht «vernachlässigt» wurde. Ansonsten war man sehr zufrieden mit den Inhalten. – Die SVP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die SP nimmt den Bericht ebenfalls zur Kenntnis, sagt **Linard Candreia** (SP). Das Thema wurde am Morgen ausgiebig in der Fraktion diskutiert. Die Mitarbeitenden stehen heute unter enormem Druck – aber sie leisten gute Arbeit. Das soll man nicht vergessen. Es ist eine gute Arbeit in einem sensiblen Bereich, der enorm im Fluss ist. Man kennt ja die Herausforderungen – sie sind sehr hoch. In dieser nicht einfachen Zeit will die SP den Wunsch ausdrücken, dass die Regierung die Verantwortung vielleicht noch mehr wahrnehmen sollte – konkret soll sie die Nähe zum Personal suchen. Denn es besteht wirklich die Gefahr, dass in einem öffentlich-rechtlichen Konstrukt das Personalpolitische delegiert wird. Von aussen nimmt man wahr, dass der CEO immer wieder zu Wort kommt – man dürfte dies nicht nur ihm alleine überlassen. Weiter ist Vorsicht angesagt, was die momentane Kritik – auch in den Medien – an die Adresse des KSBL anbelangt. Es ist natürlich einfach – auch hier drinnen –, eine Institution zu kritisieren. Es gibt da Parallelen zur Diskussion um die Universität. Man hat heute ein paar Mal das Wort «schlechttreden» gehört. Was darum heute gefallen hat, war das Votum von Sven Inäbnit in Zusammenhang mit der Universität. Es gibt da wirklich Parallelen. Sven Inäbnit hat gesagt: «würdigen statt das Haar in der Suppe finden». Wenn man auf diesem Weg ist, darf man die Entwicklung positiv sehen.

Man soll nicht das Haar in der Suppe suchen, schliesst **Jürg Vogt** (FDP) an. Auch die FDP dankt dem Personal, das eine grosse Arbeit leistet und die Herausforderung annimmt, sei es im KSBL oder in der Psychiatrie. Auch die FDP nimmt den Bericht zur Kenntnis. Man ist auch froh, dass die GPK die Institution angeschaut hat. In der Fraktion war man hingegen nicht sehr glücklich, in den Feststellungen lesen zu müssen, dass die Risikobewertung aus Eigentümersicht (Eigentümerstrategie) gar nie wirklich ein Thema war. Eine Risikobewertung ist aber in jeder Branche angesagt – hier auch. Es gab ja auch eine entsprechende Feststellung und Empfehlung der GPK. Das ist ein Schwachpunkt, dessen Behebung der Partei am Herzen liegt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 76:0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 des Kantonsspitals Baselland

vom 25. Oktober 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 des Kantonsspitals Baselland KSBL werden zur Kenntnis genommen.*

2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert drei Monaten nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.

Nr. 2236

8. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der Psychiatrie Baselland
2018/489; Protokoll: gs

Pia Fankhauser (SP) sagt als Berichterstatterin der Kommission: Die Rollen [innerhalb der Kommission] sind gleich wie beim vorherigen Traktandum. Die Aufträge an den Regierungsrat sind sich ebenfalls ähnlich. – Die Psychiatrie ist weniger im Fokus. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Psychiatrie in der Hälfte der Kantone mit der Akutsomatik zusammen ein Spital bildet – es ist also nicht so, dass es völlig normal ist, dass man zwei öffentlich-rechtliche Anstalten hat. Die Schweiz ist hier mit zwei unterschiedlichen Systemen sehr föderalistisch. Die Trennung in zwei Gebilde hat recht viele Auswirkungen, wie man mit der Psychiatrie umgeht. Aber auch hier ist es das Anliegen, dem Personal zu danken: Es leistet jeden Tag einen guten Job und setzt sich sehr für die Patienten ein, welche sich teils in einer schwierigen Situation befinden. – Die Herausforderung liegt bei den Einnahmen: Im Tarifwesen geht es eigentlich nur bergab. Das führt dazu, dass die Kommission in den Empfehlungen gesagt hat, die Psychiatrie solle mit den Investitionen, welche sie vorsieht, im Sinne einer Risikobewertung schauen muss: Die Erträge steigen nicht, auch wenn man mehr Patienten hat oder neue Angebote für die Zusatzversicherten schafft. Die Investitionen sind immer noch sehr gross – das Bauen kostet nun mal viel. Im Gesundheitswesen werden Investitionen in Bauten aber immer schwieriger. Da muss man wirklich schauen, dass rechtzeitig die Bremse angezogen wird, damit man nicht übermarcht. Wie gesagt: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Tarife gerade in der Psychiatrie so steigen, sodass eine gute Finanzierung möglich ist, ist nicht unbedingt sehr gross. Dies betrifft Punkt 1 der Empfehlungen. Punkt 2 betrifft das gleiche Thema wie beim KSBL – die Nebenleistungen. Auch in der Psychiatrie wird – abgesehen von der Medizin – noch viel anderes geleistet. Die Kommission schlägt vor, dass man dies als Prosatext aufnimmt. – Die Kommission bittet darum, den Bericht und die Jahresrechnung der Psychiatrie Baselland sowie die Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ergreift bewusst an dieser Stelle – unter dem Traktandum der Psychiatrie – das Wort: Die Psychiatrie segelt immer etwas als «Anhängsel» hinter dem KSBL her. Es soll aber die Gelegenheit genutzt werden, um den Mitarbeitenden beider Institutionen und allen, welche indirekt damit zu tun haben, aber auch der Geschäftsleitung und den beiden Verwaltungsräten (bei der Psychiatrie unter Leitung von Alice Scherrer, beim KSBL unter der Ägide unter Werner Widmer) ganz herzlich zu danken. Es wird mit viel Engagement in einer nicht einfachen Zeit (Tarifsituation etc.) unabhängig von den gemeinsamen Projekten sehr gute Arbeit geleistet. Das verdient den Dank aller. Das Schlechttreden der einen oder andern Institution ist nicht sachgerecht. Die Baselbieter Bevölkerung kann sich darauf verlassen, in beiden Institutionen gut, wohnortsnah und qualitativ hochstehend behandelt zu werden. Einzelfälle, die in grossen Institutionen immer wieder vorkommen, soll man nicht aufbauschen und damit die ganze Institution schlechttreden – sondern dies als Anstoss zur Verbesserung nehmen. In diesem Sinne: herzlichen Dank – auch der GPK für das Engagement, das immer wieder zum Ausdruck kommt. Man erlebt die GPK als Hilfestellung, welche den Prozess verbessern will – und nicht als kleinkarierte Kritikorganisation.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 78:0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der Psychiatrie Baselland (PBL)

vom 25. Oktober 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 der Psychiatrie Baselland (PBL) werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert drei Monaten nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*

Nr. 2237

9. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2017 bis Juni 2018 (Tätigkeitsbericht)

2018/722; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erlaubt sich zwei einleitende Bemerkungen: An der letzten Landratssitzung wurde ein Bericht der GPK über die Sozialhilfeorganisationen behandelt. Der Redner wurde dabei auf dem linken Fuss erwischt. Der Landratspräsident hatte darauf hingewiesen, dass der Beschluss der Kommission einstimmig erfolgte und Eintreten nicht bestritten sei – weshalb es bedauerlicherweise keine Diskussion gab. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass sich die Eintretensfrage nicht stellt, wenn es um einen selbstständigen Bericht der GPK geht. Eine erste Bitte lautet darum, dass dies inskünftig berücksichtigt wird. Es würde auch für dieses Traktandum gelten. Und zweitens: Man sollte die Frage der Verfahren im Zusammenhang mit Eintretensdebatten nochmals überprüfen. Denn: Es macht einen Unterschied, ob man einen Bericht einer Kommission hat, bei dem es um politische Fragen geht, in denen sich alle einig sind – oder (wie vorliegend) um einen Bericht einer Geschäftsprüfungskommission, in dem es nicht um politische Fragen geht. Dies als Vorbemerkung.

Im Tätigkeitsbericht geht es um die Schwerpunkte der GPK. Man kann erfreut festhalten: In der Zusammensetzung der GPK gab es keine personellen Wechsel. Das ist positiv zu vermerken. Hingegen hatte man im Sekretariat doch mehrere Wechsel, was bei Geschäften, die sich über ein, zwei Jahre hinweg ziehen, immer etwas schwierig ist; weil es mehr Aufwand in der Koordination bedeutet. Speziell zu erwähnen und zu verdanken ist der Einsatz der Juristin Catherine Westenberg. Für die Landratsmitglieder, denen dies nicht bewusst ist: An den Sitzungen der GPK nehmen keine Mitarbeitenden der Verwaltung teil – man ist unter sich. Damit die Kommission aber dennoch auch in juristischen Fragen bestens unterstützt wird, ist eine Person ausserhalb der Verwaltung damit beauftragt (Catherine Westenberg tut dies seit schätzungsweise 20 bis 30 Jahren). – Man erhält immer wieder Eingaben, sei es aus der Verwaltung, sei es von Bürgern, welche die GPK auf bestimmte Sachverhalte aufmerksam machen. Man versucht dies immer zu klären, auch in Zusammenarbeit mit dem (oder in Abgrenzung zum) Ombudsman. Es ist festzuhalten: Gewisse Din-

ge können nicht in der Berichtsperiode abschliessend behandelt werden; also wird das laufend auf das Folgejahr übertragen. – Es soll nicht oder nur marginal auf die Berichte eingegangen werden, welche im Landrat behandelt wurden – etwa der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des KSBL bzw. der Psychiatrie oder der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. – Beim Spezialgeschäft «Arbeitsgruppe Runder Tisch Wischberg» (Kapitel 4.1) soll kurz auf das Resultat eingegangen werden). Das Thema wurde am 22. März 2018 im Landrat behandelt – und das Geschäft ist abgeschlossen. An jene Parlamentsmitglieder, welche davon ausgehen, dass das Geschäft noch nicht abgeschlossen ist: Es ist und wird nicht Sache des Landrats sein, sich schiedsrichterlich zu betätigen oder dem Regierungsrat Weisungen zu erteilen, was in solchen Fragen zu tun ist. Es ist keine politische Frage, welche hier ansteht – es geht darum, dass jemand Forderungen gegenüber dem Kanton hat. Die GPK kann lediglich überprüfen, ob die Regierung im Zusammenhang mit diesen Forderungen alles unternimmt, was man erwarten darf. Der Landrat hat aber keine Kompetenz, in ein solches Verfahren einzugreifen. Das soll hier festgehalten werden. – Bereits erwähnt wurde die Arbeitsgruppe Sozialhilfeorganisationen; das Geschäft wurde letztmals behandelt. Es wurde auch die Auftragsvergabe durch den Regierungsrat an Landratsmitglieder behandelt; da gab es entsprechende Empfehlungen. Für die GPK ist dieses Geschäft abgeschlossen. Was nicht abgeschlossen ist, ist die Überprüfung der Fahrzeugverkäufe der BUD-Garage. Die Stellungnahme der Regierung ist am 21. August 2018 eingegangen. Aufgrund von laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hat die Subko III+, welche das Thema weiter behandelt, die Erstellung des Follow-up-Berichts zurückgestellt; sie wird auch noch prüfen, welche Fragestellungen unabhängig von dieser Untersuchung der Staatsanwaltschaft weiter verfolgt werden können. Da ist man im Moment zusammen mit der Staatsanwaltschaft an der Klärung. Die Kommission wird auf das Geschäft zurückkommen. – Eine Zusammenstellung der Subkommissionengeschäfte ist unter Punkt 5 zu finden: Da hat es Visitationsberichte darunter, etwa den Besuch beim Amt für Geoinformation. Man kann hier sehen, welche Feststellungen die GPK im Rahmen einer Visitation macht und welche Empfehlungen sie abgibt (das mündet nicht in Berichte an den Landrat). Auch bei der Visitation des Tiefbauamts (Geschäftsbereich Wasserbau) kann man sehen, welche Empfehlungen abgegeben wurden. Unter Punkt 5.3. ist der Besuch der Subkommission IV bei der Polizei Basel-Landschaft vermerkt – das wurde hier im Landrat behandelt. Inzwischen ist dazu auch die Stellungnahme eingegangen. Gleiches gilt für die Visitation der Staatsanwaltschaft. Ein Blick zum Subko-Präsidenten bzw. dessen Nicken besagt, dass die Stellungnahme eingegangen ist und zur weiteren Bearbeitung an die GPK überwiesen wurde. – Jährlich wird auch der Nachrichtendienst visitiert, immer mit dem zuständigen Regierungsrat Isaac Reber. Man schaut, wie die Aufsicht über den Nachrichtendienst wahrgenommen wird. Man prüft aber auch die Fragen des Post- und Fernmeldewesens (wie viele Überwachungen im Post- und Fernmeldeverkehr stattgefunden haben). Man sieht: Sie haben aufgrund von zwei grossen Fällen stark zugenommen; man kann raten, welcher Art diese Fälle sind – der Redner wird dazu keine Auskunft geben. Schliesslich fand eine Visitation bei der BKSD statt (Berichterstattung Steuerung Uni/FHNW) – mit den entsprechenden Empfehlungen. Es gab auch eine Visitation beim Amt für Kultur/Kulturelles. Weiter wurde im Landrat berichtet, dass die Subkommission IT eine Visitation bei der Zentralen Informatik durchgeführt hat. Zu einem Thema, das direkt anschliessend traktandiert ist – die Digitalisierungsstrategie –, hat die GPK einen Mitbericht erstellt. – Der Antrag lautet, vom Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen.

Dominik Straumann (SVP) hält sich kurz: Die SVP unterstützt sämtliche Empfehlungen der GPK und empfiehlt dem Landrat, den vorliegenden Bericht zu unterstützen – und damit die Tätigkeit der GPK auch zu würdigen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) entschuldigt sich beim GPK-Präsidenten für den Fehler, der in der letzten Sitzung begangen wurde. Es ist klar: Wenn keine Vorlage vorhanden ist und die GPK als parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Exekutiv-Institutionen berichtet, so stellt sich die Frage des Eintretens nicht – der Bericht wird auf alle Fälle im Landrat behandelt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt mit 81:0 Stimmen Kenntnis vom Bericht über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission.

Nr. 2239

10. Digitale Verwaltung 2022 - Digitalisierungsstrategie BL mit Umsetzungsprogramm 2018 - 2022

2018/378; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) erläutert, dass der Auftrag zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie bereits mit den Vorlagen 2015/237 und 2016/288 erteilt worden sei. Gesamthaft sollen dafür rund CHF 7,6 Mio. eingesetzt werden. Diese setzen sich zusammen aus CHF 4,7 Mio. für Projektleistungen, CHF 0,9 Mio. für Programmier- und Beratungshonorare und Lizenzkosten sowie CHF 2 Mio. für drei zusätzliche unbefristete Stellen. Das ganze Projekt kostet CHF 11,56 Mio., jedoch ist der verwaltungsinterne Aufwand von CHF 3,9 Mio. nicht ausgabenwirksam. Darum beantragt der Regierungsrat Ausgaben von CHF 7,6 Mio.. Ähnlich wie die Geschäftsprüfungskommission stellte die Finanzkommission gewisse Fragen. Das Wichtigste sind Sicherheits- und Datenschutzfragen, die in einer solchen Strategie thematisiert sein sollten. Ob die Digitalisierung zu einer Personalreduktion führen wird, kann im Moment nicht abgeschätzt werden. Das Ziel ist die digitale Transformation. Es gibt sehr viele Baustellen. Die Digitalisierung muss vorangetrieben werden, wie dies in jeder Firma und überall gemacht wird. Die Kommission kann die Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission unterstützen, dass nach zwei Jahren im Landrat umfassend Bericht erstattet wird. Die Finanzkommission hat dem geänderten Landratsbeschluss mit 12:1 Stimmen zugestimmt.

Hanspeter Weibel (SVP) als Präsident der mitberichterstattenden Geschäftsprüfungskommission hatte nicht den Eindruck, dass der Mitbericht erstritten werden musste, wie er gelesen hat. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Ganze sehr detailliert angeschaut und kritische Punkte ausgemacht. Die Geschäftsprüfungskommission hat nicht verlangt, dass das Projekt nach zwei Jahren gestoppt wird, sondern eine Überprüfung empfohlen. Diesem Anliegen sollte mit einem Bericht Rechnung getragen werden, der eine Überprüfung der Ziele und der Finanzen enthält. Bestehende Prozesse und Abläufe sollten nicht einfach digitalisiert, sondern zuerst überprüft werden. Das ist unbestritten, jedoch ist das Widerstandsrisiko, vor allem auch im Kader, gross. Dies führte dazu, dass die Geschäftsprüfungskommission die Bezeichnung «überoptimistisch» bezüglich Zielsetzung und Realisierung verwendet hat. Es muss viel Aufwand betrieben werden, um die Bedenken und Vorbehalte, wie sie auch im Bericht erwähnt wurden, zu beseitigen. Das Projekt als solches ist unbestritten. Die Digitalisierung bedeutet jedoch auch, dass die Bürgerinnen und Bürger vermehrt Aufgaben übernehmen, indem sie Daten eingeben oder selbständig etwas erledigen können, wofür kein Verwaltungspersonal mehr benötigt wird. Die diesbezüglichen Konsequenzen sind schwammig formuliert. In der Summe sollte das Ganze zu Produktionsfortschritten führen.

– *Eintretensdebatte*

Dieter Epple (SVP) erläutert, ein grösseres Vorhaben mit 45 kleineren Massnahmen sei vorgesehen. Es ist wichtig, mit der digitalen Entwicklung Schritt zu halten und sich zukunftsfähig zu organisieren. Die SVP-Fraktion unterstützt die Strategie und den durch die Finanzkommission abgeänderten Landratsbeschluss.

Kathrin Schweizer (SP) hält fest, die Notwendigkeit einer Digitalisierungsstrategie sei weder in der Finanzkommission noch in der Geschäftsprüfungskommission umstritten gewesen. Die Digitalisierung ist auch ein Anliegen der Bevölkerung und der Kundinnen und Kunden. Die Vorlage ist zu begrüssen. Wichtig ist der SP-Fraktion die Beachtung von Datensicherheit und -schutz. Ein Unter-

bruch des Projekts nach zwei Jahren erscheint der Rednerin nicht günstig, weshalb sie froh darüber ist, dass es nun einen Bericht geben soll.

Es gibt immer noch viele Leute, die nicht über Internet verfügen oder keine digitalen Geräte bedienen können. Diese sollen nicht vergessen gehen; Dienstleistungen sollten weiterhin für alle zugänglich sein. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Die FDP-Fraktion, so **Stefan Degen** (FDP), unterstütze die Stossrichtung der Vorlage. Der Titel erscheint allerdings nicht richtig gewählt. Es handelt sich weniger um eine Strategie als um ein Paket von Einzelmassnahmen, die durchaus strategische Bedeutung haben können. Bezüglich der Strategie wird die Fraktion möglicherweise noch den einen oder anderen Vorstoss lancieren. Die Menschen haben veränderte Gewohnheiten und sind damit vertraut, digitale Leistungen zu beziehen. Es ist sinnvoll, dass auch der Staat die Möglichkeiten zur digitalen Interaktion ausbaut. Es gilt aber, bei der Digitalisierung der Demokratie Vorsicht walten zu lassen. Die FDP erwartet eine gewisse Effizienzsteigerung: entweder eine höhere Qualität der Dienstleistungen mit dem vorhandenen Personal oder die gleiche Dienstleistungsqualität mit weniger Personal. Die Fraktion unterstützt die Unterteilung in Teilprojekte. Bei einzelnen Projekten wird es einfacher sein, den Kostenrahmen einzuhalten als bei einem grossen Gesamtprojekt. Es wird eine straffe Umsetzung der Massnahmen erwartet. Einer Überprüfung nach zwei Jahren kann die Fraktion ebenfalls zustimmen. Sie empfiehlt zudem, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und die Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben nach der Umsetzung ersatzlos aus dem Landratsbeschluss zu streichen.

Nach **Klaus Kirchmayr** (Grüne) unterstützt die Fraktion Grüne/EVP das Massnahmenpaket für die nächsten Schritte in der Digitalisierung der Verwaltung. Strategie erscheint ein etwas zu grosses Wort. Der Redner war kürzlich in Schweden und Lettland, welche bezüglich Digitalisierung einiges weiter sind und befürchtet, dass der Kanton in dieser Beziehung eher langsamer vorgeht als andere. Eine Strategie müsste auf solche Aspekte Rücksicht nehmen. Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit erscheinen kleine, unterteilbare Projekte dennoch sinnvoll, von denen es einen Nutzen gibt. Die Vorlage ist ein guter erster Schritt, aber in zwei, drei Jahren wird sich der Kanton ernsthaft mit einer Strategie zu E-Government etc. auseinandersetzen müssen. Die Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Simon Oberbeck (CVP) betont, es sei wichtig, bei der Digitalisierung vorwärts zu machen. Ein Zwischenbericht erscheint besser als ein Stopp des Projekts nach zwei Jahren. Die CVP/BDP-Fraktion stimmt der Digitalisierungsstrategie zu.

://: Eintreten ist nicht bestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

Ziff. 1

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) schlägt vor, den Begriff «Vorlage» durch «Strategie» zu ersetzen. Eine Vorlage kann nicht Gegenstand der Genehmigung durch den Landrat sein.

Andreas Dürr (FDP) hält den Vorschlag nicht für angemessen, da es sich um Einzelmassnahmen und einen Schritt in die digitale Zukunft handle, jedoch nicht um eine Strategie. Eine kantonale Strategie sollte nicht nur Möglichkeiten, sondern auch Risiken enthalten. In Kapitel 6.6 wird unter «Risikobetrachtung» erwähnt, dass die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie BL durch eine Reihe von Risiken gefährdet werde. Ein Bürger auf der Strasse, nach den Risiken gefragt, würde antworten: Das grösste Risiko ist die Datensicherheit. Hier werden folgend Risiken erwähnt: Die fehlende Änderungsbereitschaft bei den Führungskräften der Verwaltung, die falsche Erwartungshaltung hinsichtlich kurzfristig realisierbarer Ausgabenreduktion, dass digitale Lösungen nicht kon-

sequent durchgesetzt werden und intern nicht verfügbare Kenntnisse und Ressourcen zur digitalen Transformation. Es steht kein Wort zu den Hauptrisiken Sicherheit, Datenschutz und Bürgerrechte. Deshalb hat der Redner Mühe, die Vorlage als Strategie zu bezeichnen.

Oskar Kämpfer (SVP) hat Mühe damit, dass anhand einer Bürgerumfrage definiert werden solle, ob etwas eine Vorlage oder eine Strategie sei. Kantonsintern sollte die Arbeitsweise rasch geändert werden, um in 10 – 15 Jahren weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die Umsetzung kann nicht in raschen Schritten erfolgen, aber es muss damit begonnen werden. Die Hauptrisiken sind im Moment tatsächlich die leitenden Mitarbeitenden, die nicht bereit sind, auf die neuen Arbeitstechniken umzusteigen. Die Strategie muss vorwärtsgebracht und nicht nur kritisiert werden. Dass diese in einer Verwaltung in einzelnen kleinen Schritten umgesetzt wird, erscheint dem Redner verständlich. Dennoch sollte sich die Verwaltung mit der Idee der Digitalisierung derart auseinandersetzen, dass sie umsetzbar und von allen unterstützt wird. Die in der Vorlage enthaltenen Risiken bestehen tatsächlich. Nach Einleitung der ersten Schritte können die Sicherheitsrisiken angegangen werden. Bereits heute gibt es eine Informatik, die Sicherheitsrisiken ausgesetzt ist; diese Frage hat sich bereits einmal gestellt.

Reto Tschudin (SVP) erwähnt, dass der Onlineschalter für Betreuungsauszüge seit drei Jahren betrieben werde. 50 % der Personen, die früher an den Schalter kamen, erledigen das nun online. Mit der Datensicherheit befasste man sich bereits vorher. Das momentan grösste Risiko besteht darin, dass der Landrat so lange über die Strategie diskutiert, dass die Technologien wieder veraltet sind und von vorne begonnen werden muss. Der Redner bittet um Absegnung des Geschäfts. Die Verwaltung wartet darauf, es umsetzen zu können.

Hanspeter Weibel (SVP) betont, die Geschäftsprüfungskommission habe nie verlangt, dass das Projekt nach zwei Jahren gestoppt werde. Der Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission geht auf die Risiken wie den Einbezug der Stakeholder, den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte ein. Es steht, dass Klärungsbedarf vorhanden ist. Ein Kapitel befasst sich mit den Auswirkungen auf die nichtdigitalisierte Bevölkerung – Leute, die nicht Technik-affin sind, müssen auch Zugang zu den Dienstleistungen des Kantons haben. Der Redner versteht das Papier so, dass die Verwaltung die Summe der Einzelmassnahmen als Hinweis auffassen kann, wie eine zukünftige Strategie aussehen könnte.

Im Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission wird auf die Schnelllebigkeit im technischen Bereich hingewiesen. Auch deshalb muss das Ganze in zwei Jahren nochmals überprüft werden. Im Grundsatz muss grünes Licht gegeben werden, damit das Ganze angegangen werden kann. Der Redner hofft, dass er sich bezüglich der Aussage der Geschäftsprüfungskommission zu den überoptimistischen Annahmen getäuscht hat.

Rolf Richterich (FDP) hält es für bezeichnend, dass nicht klar aus der Vorlage hervorgehe, was bewilligt werden soll, ausser den Mitteln. Das zeigt, dass das Ganze falsch angegangen oder nicht zu Ende gedacht wurde. Der Redner ist der Meinung, es sei keine Strategie, sondern ein Umsetzungsprogramm 2018 – 2022, worin auch ein Teil der Strategie enthalten ist. Das Umsetzungsprogramm muss beschlossen werden.

Andreas Dürr (FDP) wollte das Geschäft nicht angreifen, sondern einen Motivationsschub geben. Es gibt noch keine digitale Strategie. Die Geschäftsprüfungskommission thematisierte die Risikoabwägung, aber eine Empfehlung gab sie auch nicht ab. Ob die finanziellen Beträge zu den Massnahmen der Digitalisierung noch stimmen, wenn die Sicherheit einbezogen wird, ist eine andere Frage. Kürzlich hat der Bund gesagt, dass die Kantone generell zu wenig Sicherheit anwenden. Die Geschäftsprüfungskommission hat klar darauf hingewiesen, dass die Sicherheitsrisiken zu beachten sind. Der Redner hat bezüglich der Umbenennung in «Strategie» Bedenken.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) hat den Vorschlag nur gemacht, weil sich niemand zum Titel gemeldet habe. Er zieht den Antrag zurück. Es liegt nun der folgende Antrag vor:

Das Umsetzungsprogramm 2018-2022 «Digitale Prozesse» wird gemäss Landratsvorlage 2018/378 genehmigt.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag mit 76:1 Stimmen zu.

Ziff. 2

Rolf Richterich (FDP) fragt, weshalb im Beschluss nicht erwähnt werde, dass der Kredit für die Jahre 2018–2022 gelte.

Oskar Kämpfer (SVP) weist darauf hin, dass im Kap. 6.4.1 die Mittelallokation dargestellt sei.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verweist auf den Titel, welcher den Zeitraum enthalte.

Rolf Richterich (FDP) macht beliebt, «für die Jahre 2018-2022» zu ergänzen.

://: Der Landrat stimmt dem Ergänzungsantrag mit 69:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Ziffern 3–4

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Dem modifizierten Landratsbeschluss wird mit 80:0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Digitale Verwaltung 2022 – Digitalisierungsstrategie BL mit Umsetzungsprogramm 2018–2022

vom 25. Oktober 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Umsetzungsprogramm 2018-2022 «Digitale Prozesse» wird gemäss Landratsvorlage 2018/378 genehmigt.
2. Für das Umsetzungsprogramm werden für die Jahre 2018-2022 einmalige neue Ausgaben in der Höhe von CHF 7.6 Mio. bewilligt.
3. Zwei Jahre nach Aufnahme der Umsetzungsarbeiten erstattet der Regierungsrat dem Landrat Bericht über den Stand und allfällige inhaltliche und zeitliche Anpassungen am Projekt, den Einsatz der mit diesem Landratsbeschluss bewilligten finanziellen Mittel sowie die erwarteten Effizienzgewinne und wiederkehrenden Kosten nach Umsetzungsabschluss.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem fakultativen Finanzreferendum.

Nr. 2240

11. Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2016

2018/649; Protokoll: ps

Kommissionpräsident **Roman Klauser** (SVP) führt aus, die Abrechnung werde dem Landrat jedes Jahr vorgelegt. Im Budget waren CHF 6 Mio. eingestellt. Die sehr komplizierte Abrechnung liegt in einem ähnlichen Bereich wie diejenige des Jahres 2015. Damals waren es CHF 6,146 Mio., nun sind es CHF 6,124 Mio. Die Finanzkommission hat der Abrechnung mit 13:0 Stimmen zugestimmt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2016 genehmigt.

Nr. 2241

12. **Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer**

2017/101; Protokoll: ps, mf

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) erwähnt, dass das Geschäft zuerst als Motion eingereicht und dann als Postulat überwiesen worden sei. Es enthält viel Gutes. Die Finanzkommission fragte sich, ob es nicht der Moment sei, um gewisse Dinge anzupassen. Für die Bemessung der Steuern und Steuerermässigungen sollten nicht nur Gewicht und CO₂-Ausstoss der Fahrzeuge massgebend sein, sondern auch andere Aspekte. Das Gesetz kennt sowohl die Zweckbindung der Steuererträge für die Strasseninfrastruktur als auch eine Lenkungsabgabe. Diese beiden Elemente sollten voneinander entkoppelt werden. Aber es ist nicht Aufgabe der Finanzkommission, darüber zu entscheiden. Die Kommission stimmte der Abschreibung des Postulats mit 10:3 Stimmen zu.

– *Eintretensdebatte*

Hanspeter Weibel (SVP) hätte es sehr begrüsst, wenn die Finanzkommission ihn zum vorliegenden Geschäft konsultiert hätte. Am 15. Juni 2017 hat der Regierungsrat zu diesem Geschäft, das als Motion eingereicht wurde, unter anderem festgehalten, dass er es als Postulat entgegengennimmt. Der Regierungsrat erkennt aber an, dass das geltende Steuerregime mittelfristig Optimierungspotenzial aufweist. Deshalb wird der Regierungsrat eine weitere Gesetzesrevision unter Berücksichtigung der nachstehenden Aspekte an die Hand nehmen. Unter anderem erfolgt ein Hinweis auf die Bandbreite des Bonus und Malus; das Bemessungskriterium Gesamtgewicht weist gewisse Nachteile auf; die gewünschte Lenkungswirkung sollte erzielt werden und eine mit der Ausrichtung der Energiestrategie des Bundes kohärente Umsetzung sollte erfolgen. Der Redner ist erstaunt darüber, dass der Regierungsrat nun zu einem anderen Schluss kommt und die Totalrevision nicht jetzt an die Hand nehmen will. Auch die Finanzkommission sagt, es brauche eine neue Motion - obwohl die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung anerkannt wurde. Dieser «Schleuderkurs» macht etwas hilflos. Dies ist nicht richtig.

Urs Kaufmann (SP) sagt, die SP habe eine gewisse Sympathie für das Anliegen und möchte die Elektroautos fördern, soweit diese mit grünem Strom betrieben werden. Trotzdem sprechen verschiedene Gründe dagegen, jetzt eine Teilrevision der Motorfahrzeugsteuer anzupacken. Die letzte Revision liegt nur fünf Jahre zurück. Damals wurde der Steuerrabatt für Elektrofahrzeuge abgeschafft, nun soll er wieder eingeführt werden. Der damalige Entscheid fiel mit 76:1 Stimmen. Die Postulatsforderung ist klar ausformuliert und lässt zu wenig Spielraum für eine Revision. Deshalb spricht sich die Fraktion einstimmig für die Abschreibung des Postulats aus.

Stefan Degen (FDP) hält fest, die FDP-Fraktion habe das Postulat diskutiert. Das geltende Motorfahrzeuggesetz wurde 2014 in Kraft gesetzt. Seither gab es nicht viele neue Erkenntnisse. Das Gesetz müsste grundsätzlich angepasst werden. Es wäre zu überlegen, was man will. Kleine Anpassungen bringen nichts. Beim Postulat handelt es sich um eine Lex Tesla; es geht um schwere Fahrzeuge mit geringem lokalen CO₂-Ausstoss. Die graue Energie wird vernachlässigt, übrige Schadstoffe für Entsorgung und Wiederaufbereitung werden unterschlagen, und Hybridlösungen und alternative Energien werden nicht berücksichtigt. Sollen ökologische Anreize berücksichtigt werden, muss dies auf Stufe Bund initiiert werden. Deshalb spricht sich die FDP-Fraktion für die Abschreibung des Postulats aus.

Werner Hotz (EVP) hält die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern für ein wichtiges Thema. Das Gesetz von 2014 stellt eine solide Kompromissvorlage dar. Elektrofahrzeuge sind eine gute Sache. Die Auslegeordnung des Regierungsrats in seiner Antwort zeigt den heutigen Stand gut auf. Das ist die Aufgabe bei der Beantwortung eines Postulats. Es gibt auch bei den Versicherungen neue technische Möglichkeiten, die Prämien nach den gefahrenen Kilometern zu bemessen. Das wäre auch für die Steuern zu prüfen. Ein Teil der Fraktion ist mit der Beantwortung zufrieden, ein anderer Teil möchte das Postulat stehenlassen und damit ein Zeichen zugunsten der Elektrofahrzeuge setzen.

Für **Simon Oberbeck** (CVP) ist alles gesagt. Die CVP/BDP-Fraktion ist für Abschreiben der Motion.

Klaus Kirchmayr (Grüne) verweist auf das Argument, dass keine Gesetzesänderung erfolgen solle, weil die letzte noch nicht so lange zurückliege. Der Votant ruft in Erinnerung, dass schon damals – wie von Hanspeter Weibel formuliert – der Wagen am Schleudern war. Nur aufgrund des Stichentscheides des Präsidenten ist in der Kommission keine weitergehende Revision der Motorfahrzeugsteuer empfohlen worden. Der Vorschlag in dieser Motion, nämlich die gleiche Lösung wie der Nachbarkanton zu wählen, erscheint dem Redner sehr pragmatisch. Dies wäre eine sehr gute Lösung gewesen. Längerfristig muss unter dem Aspekt der Digitalisierung – unabhängig von der Art des Antriebes – dazu übergegangen werden, mit den Steuern nur das zahlen zu lassen, was es eigentlich soll, nämlich die Abnutzung der Strassen. Das heisst, es braucht eine kilometer- resp. kilogrammabhängige Motorfahrzeugsteuer. Das scheint die einzige zukunftsfähige Lösung zu sein. In anderen Bereichen wird das Verursacherprinzip ebenfalls angewendet. Hier würde dies Sinn machen. Der Votant gehört zum Teil der Minderheit in der Fraktion und ist für Stehenlassen der Motion.

Dominik Straumann (SVP) findet die vorangehenden Voten teilweise undifferenziert und unprofessionell. Im Gesetz ist nie von einer Bevorzugung von Elektrofahrzeugen die Rede. Es geht um den CO₂-Ausstoss, der die Höhe der Verkehrssteuer beeinflusst. Vom Antrieb ist nirgends die Rede. Das Gesetz war von Anfang an ein Flickwerk. Das damalige Ziel war die Kostenneutralität, d.h. mit einem Malussystem ein Bonussystem zu finanzieren. Das Malussystem wurde jedoch nicht rückwirkend geschaffen, sondern erst ab Inkraftsetzung des Gesetzes. Das Bonussystem wurde – damit die Kosten nicht ausufern – auf maximal drei Jahre begrenzt. Dies hat zur Folge, dass Fahrzeuge mit einem guten CO₂-Wert einen Straf- resp. einen Kostenerlass bis drei Jahre erhalten. Drei Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung werden sie gleich behandelt wie Fahrzeuge mit einem durchschnittlichen Wert. Fahrzeuge mit einem hohen CO₂-Ausstoss werden bestraft; dies erst ab 1. Januar 2014. Wer sein Fahrzeug vor 2014 angeschafft oder ein Occasionsfahrzeug gekauft hat, das einen höheren Ausstoss als der heute durchschnittliche Wert hat, wird bevorzugt. Ein neues Auto mit einem geringeren Ausstoss würde eine Strafe von 150 – 300 Franken generieren. Das Gesetz über die Motorfahrzeugsteuer enthielt zu Beginn noch mehr Fehler und es mussten Korrekturen vorgenommen werden. Es ist kein Leuchtturm für den Kanton Basel-Landschaft und muss dringend überarbeitet werden. Es ist ein Witz, die Verkehrssteuer mit einer Ökosteuern korrigieren zu versuchen. Dies muss entflochten werden. Die Verkehrssteuer ist eine Verkehrssteuer und muss von allen Fahrzeug[besitzern] bezahlt werden. Ökologische Förderungen oder Strafen müssen separat abgehandelt werden. Das Gesetz gehört totalrevidiert. Ein Teil der Mitglieder der Finanzkommission ist für Nicht-Abschreiben. Einige Mitglieder werden einen entsprechenden Vorstoss für eine Gesamtrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer einreichen. Dies schliesst eine Lenkungsmassnahme nicht aus. Jedoch sollen die heutigen Abgaben mit Straf- und Malussystem, die absolut nicht zielführend sind, entflochten werden. Wenn ältere Fahrzeuge in Verkehr gesetzt werden anstatt neuere, da diese bestraft werden, führt das Gesetz am Ziel vorbei.

Hanspeter Weibel (SVP) hatte nicht im Sinn, Nachhilfeunterricht zu geben. Der Regierungsrat hat seinerzeit anlässlich der Überweisung eines Postulates eine Gesetzesrevision unter Berücksichtigung dieser Aspekte in Aussicht gestellt. Auf diese wartet der Votant immer noch. Das Grundprinzip aller Vorschriften ist, zu prüfen, was bei einem Fahrzeug beim Auspuff hinten raus kommt. Nun

kann nicht argumentiert werden, das Elektrofahrzeug lasse zwar nichts beim Auspuff raus, aber es gebe noch die graue Energie. Und die ganze Frage der grauen Energie von anderen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren wird nicht berücksichtigt. Im Internet können unter dem Stichwort «Well to Wheel» unzählige wissenschaftliche Abhandlungen nachgelesen werden, die einen sauberen Vergleich vornehmen (Förderung von Erdöl usw.). Ein Elektrofahrzeug ist nicht schwerer als ein vergleichbares Verbrennungsfahrzeug. Die an Gewicht schwerere Batterie wird entlastet durch das leichtere Gewicht der Motoren, Getriebe etc. Der Votant hat eine von tausenden von Zellen einer Batterie, die sich in so einem Fahrzeug befinden, mitgebracht und zeigt diese vor. Wenn etwas in der Zelle nicht in Ordnung ist, meldet dies der Computer. Es wird nicht die ganze Batterie, sondern nur diese Zelle ausgewechselt. So viel zum Thema Recycling, Lebensdauer und Nutzungsdauer. Wird eine Batterie im Fahrzeug nicht mehr benötigt, kann sie immer noch als Speicherbatterie in einem Haus benutzt werden. Der Votant outet sich gegenüber den virtuellen Zuhörern als SVP-Mitglied. *[Gelächter]*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 51:28 Stimmen wird das Postulat 2017/101 abgeschrieben.

Nr. 2242

13. SBB-Fahrplan 2025 – Die Kantonshauptstadt besser an die Restschweiz anschliessen

2016/388; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt zum Postulat 2016/388 von Thomas Eugster aus: Gemäss Referenzkonzept 2025, das ein mögliches Fahrplankonzept für den Fernverkehr zeigt, ergeben sich für Liestal Nachteile: Einerseits fallen direkte Züge nach Luzern weg, da diese nicht mehr in Liestal halten, und andererseits verschlechtert sich die Verbindung nach Zürich. Der Regierungsrat sollte prüfen, ob die Forderungen nach einer weiterhin stündlichen Verbindung nach Luzern, einer attraktiven Verbindung nach Zürich und einer sinnvollen Durchbindung der S-Bahnen von Liestal in Basel mit dem Fahrplan 2025 erfüllt werden können. Das Postulat 2017/021 «Mehr Schnellzughalte im Baselbiet!» von Jan Kirchmayr bezieht sich ebenfalls auf das Referenzkonzept 2025 und wurde im gleichen Bericht des Regierungsrats behandelt. Dieses ist von der Kommission bereits einstimmig abgeschrieben worden.

In seiner Antwort zu beiden Postulaten hat der Regierungsrat auf die Zuständigkeiten des Bundesamtes für Verkehr (BAV) für die Planung der Bahninfrastruktur und die Angebotsplanung im Fern- und Güterverkehr hingewiesen, wobei die Angebotsplanung an die SBB delegiert wurde. Für die Angebotsplanung im Regionalverkehr sind die Kantone verantwortlich. In der vom BAV im Jahr 2016 erarbeiteten Wegleitung «Grundsätze für den Fernverkehr» wurden unter anderem A-, B- und C-Zentren definiert. Dabei hat sich der Bund auf Kriterien aus dem Raumkonzept Schweiz abgestützt. Danach wurde Liestal als C-Zentrum eingestuft. C-Zentren wie Liestal können in der Regel nur vom Fernverkehr-Basisnetz bedient werden und eben nicht vom Intercity-Netz. Dies ist die Grundproblematik. Der Einfluss der Kantone auf die Angebotsplanung im Fernverkehr ist gering, weil diese auf Bundesebene erfolgt.

Die Anzahl der Schnellzughalte in Liestal bleibt 2025 gleich, mit einem Unterschied: Reisende nach Luzern müssen in Zofingen umsteigen. Nach Basel hingegen wird ein 15-Minuten-Takt bestehen (S-Bahn), und der IR 37 nach Zürich wird zusätzlich in Gelterkinden halten und voraussichtlich halbstündlich verkehren. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen des Angebotskonzepts zusammen mit Partnerkantonen für Angebotsverbesserungen bei Schnellzugverbindungen eingesetzt. Der Bund hat einen Schnellzughalt des IR Basel – Flughafen Zürich in Pratteln abgelehnt. Ebenso wurde entschieden, Dornach-Arlesheim nicht als Fernverkehrshalt der ICN-Züge anzuerkennen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die beiden Postulate abzuschreiben.

In der Kommission war das Eintreten unbestritten. Ein Kommissionsmitglied kritisierte die BAV-Wegleitung hinsichtlich der Einordnung von Liestal als C-Zentrum. Das Kriterium der Einwohnerstärke werde von Liestal erfüllt, würden die umliegenden Orte miteinbezogen. Es müsse vom Regierungsrat darauf hingewirkt werden, dass Liestal als B-Zentrum eingestuft wird. Die Verwaltung betonte, dass Halte von Fernverkehrs- und Intercity-Zügen auch mit einer Einstufung als B-Zentrum nicht zwingend sind. Ein Vergleich der Bahnhöfe Schweiz zeigt auf, dass Liestal mit sechs Fernverkehrshalten pro Stunde relativ gut bedient ist und andere Bahnhöfe mit einem höheren Passagieraufkommen pro Tag weniger Halte aufweisen, wie beispielsweise Chur und Lenzburg, welche nur vier Fernverkehrszughalte pro Stunde haben.

Die Kommission diskutierte darüber, das Postulat stehenzulassen, verbunden mit dem Auftrag an den Regierungsrat, sich für die Aufstufung von Liestal als B-Zentrum einzusetzen. Weiter soll darauf hingewirkt werden, dass das 10 – 15 Jahre alte Raumkonzept angepasst wird und entsprechend die Grundlage für die Einstufung als B-Zentrum vorhanden ist. Liestal hat immerhin den Status einer Kantonshauptstadt; dem soll Rechnung getragen werden. Die Kommission beantragt dem Landrat, das Postulat 2016/388 mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Jan Kirchmayr (SP) sagt, die SP-Fraktion sei für Stehenlassen des Postulats 2016/388. Es wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Liestal ist die Kantonshauptstadt. Es kann nicht sein, dass Liestal bei jedem neuen Fahrplanwechsel um seine Schnellzughalte kämpfen muss. Vom Kommissionspräsident wurde der Vergleich mit Chur und Lenzburg gemacht. Es gibt auch andere Orte in der Agglomeration von Zürich, wo ebenfalls sehr viele Schnellzüge halten, obwohl sie als C-Zentren definiert sind. Diese müssen auch nicht immer um Schnellzughalte kämpfen. Es ist ein Fakt: Liestal hat ab 2019 keine direkte, umsteigefreie Verbindung mehr nach St. Gallen und Luzern. Ab 2025 muss man in Zofingen umsteigen. Dies ist für die Attraktivität der Stadt Liestal nicht hilfreich. Die SP-Fraktion ist klar dafür, Liestal zu einem B-Zentrum aufzuwerten. In diesem Sinne soll das Postulat 2016/388 stehen gelassen werden. Es braucht eine Rückenstärkung der Verwaltung und des Regierungsrats. Diese sprachen sich bereits dafür aus, sich weiter dafür einzusetzen, dass Liestal zu einem B-Zentrum und das Raumkonzept des Bundes grundsätzlich überarbeitet wird. Deshalb hofft die SP-Fraktion, dass Liestal in Zukunft nicht mehr regelmässig für Schnellzughalte kämpfen müsse.

Die FDP-Fraktion ist laut **Thomas Eugster** (FDP) dafür, das Postulat 2016/388 stehen zu lassen mit dem klaren Auftrag, dass sich der Kanton für eine Änderung des Raumkonzepts einsetzt. Darin ist Liestal eine Agglomerationsgemeinde der Stadt Basel, was nicht stimmt. Liestal ist ein eigenes regionales Zentrum für die angrenzenden Täler und soll auch so taxiert werden. Die logische Folgerung daraus ist, dass Liestal im Fernverkehrskonzept als B-Zentrum eingestuft wird. Die Anforderungen an ein B-Zentrum werden erfüllt. Es kann nicht sein, dass in Liestal ein 4-Spuren-Ausbau gemacht wird und pro Stunde von sieben Schnellzügen in beide Richtungen lediglich drei anhalten. Für eine Kantonshauptstadt geht das nicht. Es gibt 16'000 Arbeitsplätze; 2/3 der Personen fahren Richtung Basel, der Rest Richtung Mittelland. Diese benötigen Schnellzughalte. Liestal wird noch wachsen und es wird noch mehr Arbeitsplätze geben.

Die FDP-Fraktion ist klar dafür, das Postulat stehen zu lassen, mit dem Auftrag, dafür beim Bund zu kämpfen, dass Liestal ein B-Zentrum und im Raumkonzept ein eigenständiges Zentrum wird. Bei Zofingen ist dies erfolgt und es wird nun besser berücksichtigt.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei ebenfalls dafür, das Postulat 2016/388 stehen zu lassen. Der öffentliche Verkehr soll gestärkt werden. Er kann einiges aus den Stausituationen in der Region aufnehmen. Das Raumkonzept muss überarbeitet werden. Es existiert nicht mehr die gleiche Welt wie vor 15 Jahren. Der Landrat muss der Verwaltung und dem Regierungsrat bei sämtlichen Diskussionen in diese Richtung den Rücken stärken. Es ist nicht immer interessant, wenn Schnellzüge zwischen Hamburg – Mailand zu häufig halten. Jedoch dauert ein solcher Halt heutzutage nicht allzu lange. Sitzt man andererseits einmal im Zug und muss nicht immer wieder umsteigen, macht dies das Reisen mit dem öffentlichen Verkehr wieder attraktiver.

Felix Keller (CVP) hat sehr viel Sympathie für das Anliegen. Es wäre erfreulich, wenn alle Schnellzüge halten würden. Aber es handelt sich um ein Postulat, welches überwiesen, geprüft und darüber berichtet wurde. Die Hausaufgaben sind gemacht. Nun soll Liestal von einem C- in ein B-Zentrum umgewandelt werden. Dies ist ein anderer Aspekt, welcher im Rahmen der Prüfung des Postulates aufgetaucht ist. Das Postulat 2016/388 kann so abgeschrieben und ein neues Postulat eingereicht werden mit dem konkreten Auftrag, Liestal aufzuwerten. Trotz aller Sympathien für Liestal verweist der Votant auf die Stellungnahme des Regierungsrats (Seite 4). Die Kernaussage ist: Zu viele Haltepunkte sind des Schnellzugs Tod. Man möchte möglichst schnell von Basel – Olten nach Bern oder Zürich fahren. Das Anhalten des Zuges bedeutet einen Zeit- und Energieverlust. Durch die Zusammenarbeit mit der SBB weiss der Votant, was es bedeutet, einen Zug anzuhalten. Auf der Fahrt Basel – Paris gibt es drei Halte. Auf der Fahrt nach Zürich sollte auch nicht zu oft angehalten werden, sonst ist es nicht mehr ein Schnellzug, sondern eine Regionalzug. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Susanne Strub (SVP) ist der gleichen Meinung wie ihr Vorredner Felix Keller. Die SVP-Fraktion spricht sich mehrheitlich dafür aus, das Postulat abzuschreiben. Zwecks Diskussion über die Zentren braucht es einen neuen Vorstoss.

Daniel Altermatt (glp) folgt mit seiner glp/GU-Fraktion dem Votum der CVP/BDP-Fraktion. Er verweist auf das geflügelte Wort von Matthias Häuptli, der in der Kommission offenbar gesagt habe, ein Schnellzug sei nicht dazu da, um bei jeder Milchkanne anzuhalten. Es ist etwas krass ausgedrückt, spiegelt aber die Meinung wider, dass Schnellzüge die grossen Zentren verbinden sollen. Der Regionalverkehr soll die kleineren verbinden, um die Strassen entlasten zu können. Das ist der richtige Weg.

In der ganzen Diskussion geht laut **Markus Dudler** (CVP) vergessen, dass Dornach-Arlesheim ein ähnlich grosses Zentrum darstellt wie Liestal. Natürlich wäre der Votant froh, wenn dort ein ICN halten würde. Aber er schliesst sich der Meinung des Fraktionspräsidenten an, dass das Postulat geprüft und darüber berichtet wurde. Andere Geschichten geniessen höhere Priorität, z.B. die Verbindung zwischen Dornach-Arlesheim und Reinach; dies ist momentan suboptimal gelöst.

Thomas Eugster (FDP) sagt an Felix Keller gerichtet, ein B-Zentrum heisse auch nicht dass jeder Zug halte. Es kann nicht sein, dass bei jeder Fahrplandiskussion alle Hebel in Bewegung gesetzt werden müssen. Der Einwohnerrat hat eine Resolution verfasst. Es hat im Ständerat einen Vorstoss gegeben. Ein B-Zentrum heisst noch lange nicht, dass bei jeder Milchkanne gehalten wird. Die Aussage von Kollege Matthias Häuptli ist despektierlich. Liestal ist der Kantonshauptort. Dieser hat Anspruch auf eine angemessene Verbindung. Es macht Sinn, das Postulat stehen zu lassen. Der Auftrag ist klar formuliert. Verfahrensökonomisch ist dies einfacher und schneller, als einen neuen Vorstoss verfassen zu müssen. Deshalb soll das Postulat stehen gelassen werden.

Thomas Noack (SP) sagt aus Liestaler Sicht, dass der zusätzliche Halt des Zugs nach Zürich sehr positiv sei. Der Halt nach Bern bleibt erhalten. Der Halt des Zugs nach Luzern fällt weg. Unter dem Strich ist dies positiv, aber nicht genügend. Die SBB investiert in den Bahnhof Liestal ca. CHF 350 Mio. Bis 2025 existiert eine riesige Baustelle und für die Bewohnerinnen und Bewohner von Liestal schaut nicht wahnsinnig viel heraus. Es bleibt auf der «To Do»-Liste einiges zu tun: Liestal soll als B-Zentrum definiert werden. Dies benötigt noch einige Anstrengungen. Der Votant ist deshalb dafür, das Postulat stehenzulassen.

Marc Schinzel (FDP) unterstützt die Voten von Thomas Eugster und Jan Kirchmayr. Beim Vergleich mit einer Milchkanne fliesst aus allen Seitentälern viel Milch in die Kanne. Aus den Tälern gelangt man über Liestal weiter. Es wäre sinnvoll, wenn auch mal ein Zug hier halten würde. Es soll kein Aufwand betrieben und ein neuer Vorstoss eingereicht werden müssen.

Unabhängig von der Abschreibung des Postulates hat Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bei der SBB das Kriterium bereits eingebracht, dass Liestal als B-Zentrum taxiert bzw. das ganze Raumkonzept Schweiz nochmals angesehen, der Kantonshauptstadt eine spezielle Stellung ge-

geben und nicht mit anderen gleich grossen Gemeinden/Städten über einen Kamm geschert werden soll. Das Raumkonzept ist 10 – 15 Jahre alt. In dieser Zeit ist viel passiert in Bezug auf die Raum- aber auch Verkehrsentwicklung in der Schweiz. Dessen Überarbeitung ist eine gute Idee, ebenso die Gewichtung der Zentren. Der Regierungsrat wird dort dran bleiben und das Argument auch bei der Angebotsplanung einbringen. Der Spielraum ist eingeschränkt. Es kann möglicherweise mehr Nachdruck erzeugt werden, wenn auf diese Situation hingewiesen wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2016/388 wird mit 41:27 Stimmen stehen gelassen; das Postulat 2017/021 ist bereits von der Bau- und Planungskommission abgeschrieben worden.

Nr. 2243

14. Die Buslinie 70 muss attraktiv bleiben: Schnellzuganschlüsse in Liestal gewährleisten!

2018/156; Protokoll: mf

Nr. 2244

15. Petition «Euse 70er: Wieder bessere Anschlüsse für das Föflibertal»

2018/473; Protokoll: mf

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass die Geschäftsleitung eine gemeinsame Beratung dieser beiden Geschäfte beschlossen habe, denn der Landratsbeschluss, wie ihn die Kommission beantrage, umfasse beide Themen: sowohl das Postulat von Jan Kirchmayr als auch die Petition.

://: Der Landrat bestätigt stillschweigend die verbundene Beratung.

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) stellt die beiden Traktanden gemeinsam vor.

Die Motion 2018/156 von Jan Kirchmayr «Die Buslinie 70 muss attraktiv bleiben: Schnellzuganschlüsse in Liestal gewährleisten!» wurde vom Landrat im April 2018 als Postulat überwiesen. Ebenfalls im April wurden von der SP Baselland über 2'000 Unterschriften der Petition «Euse 70er: Wieder bessere Anschlüsse für das Föflibertal!» eingereicht. Der Regierungsrat sollte gemäss Postulat und Petition eine Lösung suchen, damit die Anschlüsse des 70er Bus in Liestal auf den Schnellzug nach Zürich und den Interregio nach Luzern wieder gewährleistet werden können. Die Zuganschlüsse können seit dem Fahrplanwechsel 2017 nicht mehr erreicht werden. Weiter sollte geprüft werden, ob ein 20-Minuten-Takt bessere Anschlüsse bringt oder ob eine Verknüpfung der 70er- mit der 71er-Linie Verbesserungen ermöglichen würde. Der Regierungsrat hat mehrere Varianten erarbeitet, entsprechende Offerten der AutoBus AG Liestal (AAGL) eingeholt und die Varianten verglichen.

Die Bestvariante sieht wie folgt aus: Die lange Wartezeit des 71er Bus in Liestal kann für eine zusätzliche Fahrt nach Bubendorf und zurück genutzt werden. Somit ergibt sich ein Viertelstundentakt in Richtung Bubendorf, ein 30-Minuten-Takt zwischen Liestal – Reigoldswil und ein Stundentakt zwischen Liestal – Reigoldswil – Arboldswil. Die Verbindungen nach Bubendorf stellen die Anschlüsse an den IR37 nach Zürich und den IC61 nach Basel sicher. Mit einem Kostendeckungsgrad von 48,3 % weist die gewählte Lösung das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Dieser Teil der Bestvariante wird ab kommenden Dezember umgesetzt. Die gewählte Lösung bietet die zusätzliche Option, die Standzeit des 71er in Reigoldswil für eine Fahrt bis nach Lauwil und zurück zu nutzen. Die Linie 91 würde aufgehoben. Zu klären ist noch, wie die Schülerinnen und Schüler künftig von Bretzwil nach Reigoldswil kommen. Der Regierungsrat wird diese Option unter

Berücksichtigung der Schülerverbindungen im Rahmen der Fortführung des 8. GLA ab Dezember 2019 umsetzen.

Der geforderte 20-Minuten-Takt kann aufgrund des geringeren Kostendeckungsgrads, der schlechteren Fahrplanstabilität, der teilweise unattraktiveren Umsteigezeiten in Liestal nach Basel nicht umgesetzt werden. Die Mehrkosten der gewählten Variante betragen im 2019 CHF 500'000 und liegen innerhalb der Rahmenausgabenbewilligung des 8. GLA, weshalb kein zusätzlicher Landratsbeschluss über die Finanzen erforderlich ist. Mit der Einführung der Option Ersatz der Linie 91 durch die Verlängerung des 71er Bus werden die Mehrkosten ab 2020 nur noch CHF 300'000 betragen.

Das Eintreten auf dieses Geschäft war in der Bau- und Planungskommission unbestritten. Eine Mehrheit der Kommission begrüsst die gewählte Lösung, ebenso die Verlängerung der Buslinie 71 nach Lauwil. Die Kommission wollte wissen, wie viele Leute tatsächlich von den schlechteren Anschlüssen betroffen seien. Gemäss Direktion haben die Buslinien 70 und 71 zusammen etwa 2'000 Fahrgäste pro Richtung, davon fährt ein Drittel Richtung Mittelland. Somit können ca. 600 Fahrgäste von der neuen Lösung profitieren. Der Kostendeckungsgrad der Buslinie wird von aktuell 53,6 % auf weiterhin gute 48,5 % sinken. Gemäss Direktion weist die Linie 71 im Vergleich zu anderen Buslinien heute ein schlechtes Angebot auf.

Angehört wurde auch das Petitionskomitee und der Gemeindepräsident von Bubendorf. Die Bevölkerung könne nicht verstehen, dass die Anschlüsse der Linien 70 und 71 in Liestal auf die Züge insbesondere in Richtung Olten nicht mehr gewährleistet seien. Die von der SP lancierte Petition werde von sämtlichen Gemeinden des Föiflibertals mitgetragen. Innert kürzester Zeit konnten so 2'000 Unterschriften gesammelt werden. Speziell hingewiesen wurde auf Bubendorf als wichtigen Arbeitsort: Die 2'800 Beschäftigten seien auf den ÖV angewiesen, auch wegen des bereits heute sehr hohen Verkehrsaufkommens. Firmenerweiterungen würden zudem massgeblich von der guten Erreichbarkeit abhängen. Das Anliegen habe von Bürgerinnen und Bürgern sehr viel Zuspruch per Email erhalten. Die Vorlage des Regierungsrats wird als Schritt in die richtige Richtung erachtet, obwohl sie nach der Auffassung der Petenten zu wenig weit gehe.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem von ihr abgeänderten Landratsbeschluss zur Vorlage 2018/156 zuzustimmen. Mit diesem Beschluss soll die vorgeschlagene Bestvariante schrittweise umgesetzt werden. Der Landrat nimmt von den Mehrkosten (einmalig CHF 500'000 im 2019 und dann CHF 300'000 ab 2020) Kenntnis. Das Postulat 2018/156 soll abgeschrieben werden. Die Petition soll als Postulat überwiesen und abgeschrieben werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 61:0 Stimmen dem Landratsbeschluss zu.

***Landratsbeschluss
betreffend Buslinie 70***

vom 25. Oktober 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Regierungsrat wird mit der Umsetzung der gewählten Lösung gemäss Kapitel 2.4 beauftragt.*

2. *Der Landrat nimmt die finanziellen Auswirkungen auf den laufenden 8. GLA sowie auf die Fortführung des 8. GLA für die Jahre 2020 und 2012 zur Kenntnis (Kapitel 2.6).*
3. *Das Postulat 2018/156 wird abgeschrieben.*
4. *Die Petition «Euse 70er: Wieder bessere Anschlüsse für das Föiflibertal!» wird als Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.*

Nr. 2245

16. Beratung von Menschen mit einer Behinderung

2016/174; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) verweist auf das Postulat 2016/174. Darin bittet die Postulantin den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Mosaik angepasst werden kann, so dass die Beratungsstelle ihre Aufgabe umfassend – oder umfassender – wahrnehmen kann. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass der Bund für die Finanzierung der Beratung von Menschen mit Behinderung zuständig sei. Die Umsetzung dieser Aufgabe erfolgt durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Mit dem Bundesamt können nur Dachorganisationen Leistungsverträge abschliessen. Ein solcher Leistungsvertrag besteht zwischen der Dachorganisation Pro Infirmis und dem BSV. Pro Infirmis hat wiederum Unterleistungsverträge mit kantonal ansässigen Stellen von Pro Infirmis oder Partnerorganisationen. Im Kanton Basel-Landschaft besteht ein solcher Unterleistungsvertrag aktuell mit der Stiftung Mosaik.

Der Kanton Basel-Landschaft finanziert mit Betriebsbeiträgen die Beratung von Menschen mit Behinderung nur auf der Grundlage der kantonalen Gesetzgebung. Dazu zählen die Beratung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung und ihren Erziehungsberechtigten (gemäss Bildungsgesetz) und die Beratung von Personen mit Behinderung im Rahmen der «weiteren Leistungen» (gemäss Gesetz über die Behindertenhilfe). Die Errichtung und Abgeltung von Erwachsenenschutzmandaten fallen in die Zuständigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und sind somit auf kommunaler Ebene angesiedelt. Für die fachgerechte Beratung von hilfeschuchenden und hilfsbedürftigen Personen sind ebenfalls die Gemeinden zuständig. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, die bestehenden Leistungsaufträge um Aufgaben zu erweitern, die in der Zuständigkeit der Gemeinden oder des Bundes liegen und beantragte deshalb in seiner Antwort die Abschreibung des Postulats.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 23. August 2018 beraten. Anlass zur Diskussion gab vor allem die zeitliche Begrenzung der freiwilligen Finanzverwaltung bei der Stiftung Mosaik auf maximal 18 Monate. Mehrere Kommissionsmitglieder kritisierten den Umstand, dass Personen mit Behinderung nach Ablauf der 18 Monate zum KESB-Fall werden müssten, um weiterhin Anrecht auf Beratung im Bereich der Finanzverwaltung zu haben. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, die 18 Monate seien eine ausreichend lange Zeit um zu schauen, in welche Richtung es gehe. Wenn jemand danach noch nicht in der Lage sei, seine Situation selber zu managen, gebe es keine andere Möglichkeit. Die Umsetzung des Schutzes durch die KESB sei heute massgeschneidert möglich, so die Verwaltung. So könne beispielsweise auch eine verwandte Person zum Beistand ernannt werden. Die KESB in den Gemeinden haben des Weiteren die Möglichkeit, die Leistungen der Sozialberatung bei der Stiftung Mosaik einzukaufen und so eine Beziehungskonstanz zu gewährleisten. Die Erwachsenenschutzmandate können die KESB auch bei der Stiftung Mosaik in Auftrag geben. Der Kanton sehe deshalb hier keinen Handlungsbedarf; er mache heute schon mehr als er eigentlich müsste. Darüber war sich die Kommission nicht ganz einig, deshalb gab es Gegenstimmen bei der Abschreibung. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 7:4 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) verweist auf die ausführliche Argumentation des Kommissionspräsidenten sowie auf die Vorlage. Zur KESB kann es verschiedene Auffassungen geben, aber die Verwaltung hat klar dargelegt, dass nach 18 Monaten eine Überführung in die KESB-Betreuung zumutbar sei. Die Stiftung Mosaik kann falls nötig weitere Leistungen einkaufen. Die SVP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulates grossmehrheitlich zustimmen.

Das Postulat verlange vom Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und in welchem Mass die Mittel für die Stiftung Mosaik aufgestockt werden können, so **Bianca Maag** (SP). Die Stiftung Mosaik bietet Beratungsdienstleistungen für Menschen mit Behinderung an und hat einen Leistungsauftrag mit dem Kanton. Der Regierungsrat wollte das Postulat nicht entgegen nehmen. Die Argumentation in der Vorlage entspricht weitestgehend der Begründung der ursprünglichen Ablehnung des Vorstosses. Der Bund sei zuständig für die Sozialberatung für Menschen mit Behinderung, der Kanton ergänze den Auftrag gezielt und partiell und – falls ein Erwachsenenschutzmandat bestehe – sind die Kosten bei den Gemeinden angesiedelt. Weiter geht die Argumentation in der Beantwortung des Postulates nicht. Bei diesem technokratischen Ansatz geht vergessen, dass es um die Beratung von Menschen geht, die eine spezielle, differenzierte Beratung nötig haben. Genau dieser Aspekt fehlt der Postulantin in der Vorlage; eine fundierte Prüfung des Anliegens ist aus ihrer Sicht nicht gewährleistet. Folgende Fragen hätten abgeklärt werden können: Welcher Bedarf besteht für Sozialberatungen? Wie hoch wären die zusätzlichen Kosten, um diesen Bedarf abzudecken? Wie könnte die Stiftung Mosaik oder eine allfällige andere Organisation die zusätzlich geforderten Leistungen erbringen? Eine Auslegeordnung der Finanzen des Auftrages und der Möglichkeiten von Pro Infirmis bzw. der Stiftung Mosaik wäre wichtig und hilfreich gewesen. Es ist nicht bekannt, was die Stiftung Mosaik benötigt, um die Aufgaben zu übernehmen. Sie sind die Fachpersonen, um Menschen mit Behinderung individuell zu beraten – und nicht die Sozialdienste der Gemeinden. Viele Gemeinden können dies nicht fachgerecht erbringen. Diese Fragen hätten zwingend beantwortet werden müssen, um ein umfassendes Bild zu erhalten. Nur zu sagen, der Kanton sei nicht zuständig und die Verantwortung und die Kosten an die Gemeinden zu delegieren, greift zu kurz. Es ist stossend, dass Menschen mit Behinderung zu einem KESB-Fall gemacht werden sollen. Dies bedeutet immer, dass ein Dossier eröffnet, Abklärungen getroffen und Bericht erstattet werden muss. In der Regel kommt dafür die Gemeinde auf. Es ist aber Aufgabe des Bundes, und der Kanton sollte ihn dabei unterstützen. Die SP-Fraktion möchte das Postulat nicht abschreiben.

Laut **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) ist die Grüne/EVP-Fraktion der Meinung, dass die Beratung durch die Vergabe von Leistungsaufträgen grundsätzlich gut organisiert und sichergestellt sei. Einige Mitglieder der Fraktion stützen die Meinung eines Kommissionsmitgliedes, dass die Konstanz und Qualität der fachgerechten Beratung von Menschen mit Behinderung in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt werde. Der Kanton müsste die Gemeinden auf die Problematik des Wechsels einer Betreuungsperson hinweisen, insbesondere in Bezug auf den Wechsel nach Ablauf der 18 Monate. Einige Mitglieder möchten das Postulat nicht abschreiben, weil die verlangte Auslegeordnung für eine mögliche Aufgabenerweiterung durch die Stiftung Mosaik nicht umfassend erbracht worden ist.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, die Stiftung Mosaik biete Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen umfassende Beratung, Begleitung und Information. Für die CVP/BDP-Fraktion ist es wichtig, dass diese Leistungen gewährleistet sein müssen. Dieses Schutzbedürfnis ist für die Fraktion nicht verhandelbar. Dies kann aber über den Kanton oder später über die Gemeinde erfolgen. Dafür sind Vorgaben vorhanden und es muss ohne Unterbruch stattfinden. Sicherlich könnte man darüber diskutieren, ob der Kanton die Begleitung von Menschen mit Behinderung nicht doch noch mehr finanziell unterstützen könnte, als vom Bund vorgeschrieben. Wichtig ist, dass die Betroffenen nicht zwischen Tisch und Bank fallen und ein weiteres Betreuungs- und Beratungsnetz vorfinden, welches im Anschluss an die kantonalen Hilfen für sie zuständig ist. Wichtig ist hierbei, dass bei den Gemeinden qualifiziertes Personal vorhanden ist. Dafür sind die

Gemeinden zuständig und sollten dafür Sorge tragen. Da für die CVP/BDP-Fraktion die Betreuung gewährleistet ist, wird sie das Postulat abschreiben.

Georges Thüring (SVP) ist Bianca Maag dankbar für den Vorstoss. Das Postulat zeigt klar auf, dass von Seiten des Staats leider eine Lücke in der Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung besteht. Der Regierungsrat bezieht sich auf die aktuelle Rechtslage und stellt richtigerweise fest, dass gestützt darauf keine anderen Möglichkeiten bestehen. Dürfen wir uns mit dieser zwar richtigen Feststellung begnügen? Soll nicht überlegt werden, was zu Gunsten von Menschen mit Behinderung besser gemacht werden könnte? Für den Votanten ist der Handlungsbedarf offensichtlich. Der Status quo ist nicht zufriedenstellend. In der Regel sind die meisten Gemeinden mit der Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung überfordert, ausser sie verfügen über entsprechendes Fachpersonal. Dies bildet leider die grosse Ausnahme. Oft fehlt es den Gemeinden an finanziellen Ressourcen. Die KESB ist in der Regel keine Lösung, und – schon bei deren Erwähnung – läuten sofort die Alarmglocken. Es gibt zu viele negative Nachrichten zur KESB. Die Stellen sind sowohl fachlich als auch personell schlicht überfordert. Sie sind die falsche Adresse für Menschen mit Behinderung. Dass der Regierungsrat keinen Grund sieht, die bestehenden Leistungsaufträge zu erweitern, ist schade und den Problemen nicht angemessen. Der Votant ist gegen Abschreibung des Postulates. Es geht um Menschen, die nicht nur wegen ihrer Behinderung, sondern auch sonst nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Es sind menschlich gerechte und sorgsame Lösungen nötig.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 38:24 Stimmen bei einer Enthaltung wird das Postulat 2016/174 abgeschrieben.

Nr. 2246

17. **Einführung des Aktivdispenses im Sportunterricht**

2017/13; Protokoll: mf, mko

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erwähnt, dass das Geschäft zuerst als Motion eingereicht und dann als Postulat überwiesen worden sei. Das Projekt «Aktivdispens» bietet Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit, verletzte oder leicht erkrankte Jugendliche durch Teildispensationen nach wie vor aktiv am Sportunterricht teilhaben zu lassen. Dazu steht den Ärztinnen und Ärzten ein «Aktivdispens»-Formular zur Verfügung, auf dem die Körperregionen, die nicht belastet werden dürfen, angegeben werden können. Ebenfalls kann darauf notiert werden, woran jemand mit einer Teilverletzung im Sportunterricht teilnehmen kann. Aktivdispens ist eine Zusammenarbeit der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Rehabilitationstraining (SART) mit dem Verband für Sport in der Schule (SVSS) und mit dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Unterstützt wird das Projekt durch das Bundesamt für Sport (BASPO).

Aktivdispens stösst bei der Schulleitungskonferenz Gymnasien und Sekundarstufe I sowie bei den berufsbildenden Schulen auf offene Ohren. An den Gymnasien Oberwil und Liestal gibt es dazu auch bereits eine Pilotphase. Die Schulleitungskonferenz Primarstufe erachtet das Projekt zwar als sinnvoll, äussert jedoch Bedenken, da die Schülerinnen und Schüler noch weniger selbständig sind und das Projekt deshalb für die Primarstufe weniger geeignet ist. Weniger Zustimmung erhält das Projekt aus der Ärzteschaft: So lassen Rückmeldungen darauf schliessen, dass ein gesetzlicher Druck zur Ausstellung von Teildispensationen auf keinerlei Unterstützung stossen würde. Der Regierungsrat erachtet im Sinne der Bewegungs- und Gesundheitsförderung das Projekt «Aktivdispens» für sinnvoll. Es soll weiterverfolgt werden. Entsprechend sollen Empfehlungen für Schulen und die Ärzteschaft ausgesprochen werden. Von einer verpflichtenden Einführung des Projekts soll jedoch abgesehen werden.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSD) hat die Beratung der Vorlage an der Sitzung

vom 7. Juni 2018 aufgenommen. Aufgrund offener Fragen wurde die Beratung in der Sitzung vom 23. August 2018 fortgesetzt. In der Diskussion gab es folgende Feststellungen:

Aktivdispens ist sinnvoll: Die Mitglieder der Kommission erachten den Aktivdispens grundsätzlich als sinnvoll. Der Sportunterricht ist Bestandteil des Bildungsauftrages. Aufgrund von ärztlichen Volldispensationen kommt es oft zu langen Absenzen. Eine komplette Freistellung vom Sportunterricht macht nicht in allen Fällen Sinn. Das «Aktivdispens»-Formular wäre hier angezeigt. Verletzten Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und II ist auch eine selbständige Ausführung von gewissen Turnübungen möglich, wodurch sie etwas für ihre Gesundheit tun können. Situation in anderen Anwenderkantonen: Das Postulat von Klaus Kirchmayr verweist auf den Kanton Luzern, der eine gesetzliche Grundlage geschaffen hat. Dies hat zu Fragen in der Kommission geführt. Die Abklärungen seitens der Verwaltung mit sämtlichen Bildungs- und Gesundheitsdepartementen der Anwenderkantone zeigen: Weder der im Postulat erwähnte Kanton Luzern noch ein anderer Kanton verfügt über eine gesetzliche Grundlage zur verpflichtenden Anwendung des Aktivdispenses. Grund dafür sei die ablehnende Haltung der Ärzteschaft. In der Kommission wurde die Vermutung geäussert, dass auf dieser Seite nicht richtig nachgefragt worden sei.

Einbindung der Schulen und der Ärzteschaft: Die Hauptdiskussion widmete sich der Frage, was noch unternommen werden kann, damit die Aktivdispense häufiger angewendet werden. Es braucht die Zusammenarbeit der BKSD und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) bei diesem Thema. Vielleicht könne eine Empfehlung der Kantonsärztin etwas bewegen. Im Moment ist es eine Pilotphase. In einer späteren Phase kann allenfalls eine breitere Nutzung des «Aktivdispens»-Formulars vorgesehen werden.

Das Thema sorgte in der Kommission für diverse Diskussionspunkte. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) dankt dem Präsidenten für die ausführliche Berichterstattung. Das grösste Problem ist die fehlende Rechtsgrundlage. Ob sich die Ärzteschaft resp. jede Ärztin oder jeder Arzt im Kanton Basel-Landschaft oder auch in den Nachbarkantonen tatsächlich weigern würden, dieses Formular auszufüllen, kann die SVP-Fraktion nicht beurteilen. Jedoch stimmt sie der Abschreibung zu.

Eine kleine Frage stellt sich, die an einem Beispiel verdeutlicht werden soll: Jemand mit einem gebrochenen Finger erhält vom Arzt eine Dispens für Handball, Volleyball oder weitere gefährliche Sportarten. Fussball wäre möglich. Nun wird er beim Fussballspiel gefoult und bricht sich den Finger abermals. Dies könnte – je nach Inhalt der Teildispens – bei einem Folgeunfall ungeklärte Situationen hervorrufen. Die SVP-Fraktion wird das Postulat abschreiben. Werden zu einem späteren Zeitpunkt positive Erfahrungen gemacht, muss ein neuer politischer Anlauf genommen werden.

Für **Miriam Locher** (SP) ist das Programm Aktivdispens unbestritten sinnvoll. Auch BAG und BASPO stehen dahinter. Die Regierung und vor allem die Schulen der Sekundarstufe sehen es als Mehrwert. Allerdings weisen die Schulen auch auf die fehlende Unterstützung bzw. die nötige Unterstützung durch die Ärzteschaft hin. Diese hingegen weigern sich oder setzen das Programm nur widerwillig um. Genau deshalb braucht es, nebst der Empfehlung der SLK der Sekundarstufe I und II, auch die Unterstützung und Empfehlung der VGD und der Kantonsärztin. Und hier liegt der Kritikpunkt der SP-Fraktion an der Vorlage: Die Regierung weigert sich, die Empfehlung konsequent einzufordern bzw. abzugeben. Der Regierungsrat betonte zwar mehrfach, dass sie das könnte – hingegen verpflichtet sie sich nicht. Eine gesetzliche Verankerung hingegen ergibt keinen Sinn und schiesst über das Ziel hinaus. Die SP-Fraktion wird das Postulat abschreiben mit der Auflage – oder besser gesagt der Hoffnung – dass die Regierung die geforderte Empfehlung abgeben wird.

Heinz Lerf (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion das Projekt Aktivdispens als sehr sinnvoll erachte. Die Idee stösst auch bei den Schulleitungskonferenzen der Sekundarschule I, den Berufsschulen und den Gymnasien auf offene Ohren. Schwierig wird es, die Schulen und die Ärzteschaft dazu zu verpflichten, die notwendigen Formulare für eine Teildispens beim Sportunterricht auszufüllen.

Hierfür wäre es sinnvoll, man würde den Kreis der involvierten Stellen öffnen. Zusammen mit der Ärztesgesellschaft, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion und der Schulleitung könnte nach einer einheitlichen Lösung gesucht werden. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb eine Abschreibung. Vielleicht macht man damit auch Platz für einen neuen Vorstoss.

Florence Brenzikofer (Grüne) hatte sich in der Kommission für ein Stehenlassen des Vorstosses ausgesprochen. Das hat einen einfachen Grund: Seit Einreichen der Motion von Klaus Kirchmayr ist einiges passiert. Eine gesetzliche Verankerung, wie das ursprünglich in der Motion stand, gibt es in keinem Kanton und ist auch hier in dieser Form nicht möglich. In der Kommissionsdebatte zeigte sich allerdings, dass die Einführung der Aktivdispens auf den Stufen von Sek I und Sek II breiten Support erhält. Auch der Regierungsrat erachtet das Projekt als sinnvoll. Die Unterstützung liegt noch nicht vor, aber es darf die Behauptung gewagt werden, dass man auf einem guten Weg ist. Anhand zweier konkreter Beispiele möchte sie erläutern, weshalb es verbindliche Ansätze auch ohne Gesetzesgrundlagen braucht. Das Gymnasium Oberwil hat nach einer Pilotphase die Aktivdispens eingeführt und weist die Eltern und neue Schülerinnen und Schüler mit einem Flyer darauf hin. Das Gymnasium macht damit sehr gute Erfahrungen, was der Rektor an der letzten Sitzung der parlamentarischen Gruppe Sport bestätigte. Das Wichtigste ist, dass die Absenzen zurückgehen. Genau diese Erfahrung macht das Gymnasium heute. Der Flyer schafft zudem eine wichtige Informationsgrundlage und sorgt für Transparenz. Auch das ist im Sinne der Schulleitungen. Die Schulleiterkonferenz unterstützt das Anliegen.

Die Empfehlung soll aus Sicht der Votantin nicht nur von der Regierung unterstützt werden, das reicht nicht – sondern sie muss breit abgestützt sein. Bei der Beratung der (in der Kommission sehr gut aufbereiteten) Vorlage stach besonders ein Kanton ins Auge: Der Kanton Nidwalden geht mit diesem Thema vorbildlich um, und der Kanton Baselland könnte in eine ähnliche Richtung gehen. Im Kanton Nidwalden unterstützen das Amt für Volksschulen, das Gesundheitsamt, der Kantonsarzt und der Verein für Sport das Anliegen – ebenso wie die Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Sek I- und Sek II-Schulen regeln das anschliessend zwar vereinzelt, wichtig ist aber, dass die Empfehlung breit abgestützt ist. Hört man sich nun im Kanton Baselland um, merkt man, dass die breite Abstützung eigentlich vorhanden ist. Der Vorsteher des Sportamts unterstützt hier das Vorgehen, sinnvoll finden es sowohl die Regierung als auch das Amt für Volksschulen. Auch die Schulleiterkonferenz findet es eine gute Sache. Jetzt fehlt nur noch die Ärzteschaft. Die Votantin hat bei der Kantonsärztin nachgefragt; sie unterstützt die Empfehlung ebenfalls.

Die Sitzung der Schulgesundheitskommission findet allerdings erst morgen statt. Es ist zu hoffen, dass sie ebenfalls eine Empfehlung aussprechen. In dem Fall liesse sich der Vorstoss, wie er jetzt vorliegt, auch abschreiben. Die Votantin unterstützt somit namens ihrer Fraktion die Abschreibung. Sie behält sich aber vor, falls die Empfehlung nicht auf das Schuljahr 2019/2020 umgesetzt werden sollte, einen neuen Vorstoss zu machen. Denn das Anliegen ist sinnvoll für alle Beteiligten.

Normalerweise, so **Klaus Kirchmayr** (Grüne), gibt es für einen Parlamentarier nichts Frustrierenderes, als wenn alle ein Anliegen gut finden – und es dann trotzdem nicht umsetzen. In diesem Fall ist das anders, denn es ist tatsächlich sinnvoll, den Vorstoss abzuschreiben. Der Votant hatte heute von allen Parteienvertretern gehört, dass sein Anliegen sinnvoll sei. Es ist sehr zu hoffen, dass die Gesundheitskommission, die sich morgen damit beschäftigen wird, das Signal gehört hat, und dass es der klare Wille von allen Parteien ist, in die gewünschte Richtung zu gehen. Ein Gesetz sollte nur dort und dann gemacht werden, wo und wann es auch wirklich nötig ist. Somit ist der Verzicht der richtige Weg und der Votant ist sehr dankbar, dass es in diese Richtung geht. Es ist sehr zu hoffen, dass die Ärzteschaft die Ohren gespitzt und die Signale vernommen hat. Denn das Anliegen ist sinnvoll; es handelt sich um relativ wichtige Mittel, die für den Turnunterricht eingesetzt werden. Wenn die Schüler im Turnunterricht fehlen, macht das wenig Sinn und wäre auch der Volksgesundheit nicht sehr dienlich. Der Votant ist somit einverstanden mit dem Abschreiben seines Vorstosses. Der Bildungscommission und den beiden involvierten Kommissionen sei für das Aufarbeiten des Themas gedankt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 69:0 Stimmen wird das Postulat 2017/013 abgeschrieben.

Nr. 2238

18. Fragestunde der Landratssitzung vom 25. Oktober 2018
2018/771; Protokoll: ps

1. Reto Tschudin: Der Kanton kauft KVG-Verlustscheine zurück

Reto Tschudin (SVP) hat keine Zusatzfrage und bedankt sich für die Antwort.

2. Jan Kirchmayr: Eigentumsverhältnisse im Kanton Baselland

Keine Zusatzfrage.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2247

19. Gibt es noch weitere «schmutzige» Überraschungen in unseren Wäldern?
2018/331; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2248

20. Bestehen Optimierungsmöglichkeiten bei den Buslinien im Waldenburgerthal?
2018/353; Protokoll: mko

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2249

21. Lärm-Sanierungspflicht im Verzug – zum Zweiten
2018/340; Protokoll: mko

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2250

22. Taxigesetz: Wie werden die Empfehlungen der Wettbewerbskommission umgesetzt?

2018/388; Protokoll: mko

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2251

23. Sicherung der Pressebild-Archive

2018/557; Protokoll: mko

Pascal Ryf (CVP) gibt eine Erklärung ab. Er bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation. Er ist grossmehrheitlich damit einverstanden und zufrieden – bis auf Frage 2. Es ist aus seiner Sicht relativ erfreulich, dass sich der Regierungsrat auf die Fahne geschrieben hat, den zeitgemässen Onlinezugang fördern zu wollen, damit das historische Bewusstsein im Kanton nicht verloren geht. Er schreibt, dass damit eine mögliche Identifikation der Bevölkerung mit dem Kanton möglich sei. Trotzdem muss man (mit Blick auf die Antwort zur Frage 2) feststellen, dass es der Kanton in Kauf nimmt, dass diverse private Pressebildarchive in den Mulden landen und somit vernichtet werden. Es ist nicht so, dass die privaten kleineren Anbieter keine interessante Bildsammlung hätten. Hier wäre es analog zum Kanton Aargau oder Bern sinnvoll, man würde diese Bilder sammeln und für die Zukunft erhalten. Der Kanton unternimmt zu wenig, um die Pressebilder zu archivieren, was sehr zu bedauern ist.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2252

24. «Bildungsvorlagen»

2018/351; Protokoll: mko

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2253

25. Bildung stärken [1]: Frühe Förderung der Landessprache

2018/154; Protokoll: mko

Pascal Ryf (CVP) beantragt eine Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Pascal Ryf (CVP) bedankt sich für die Beantwortung. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat die Schaffung einer Rechtsgrundlage für das selektive Obligatorium für die Einführung der frühen Sprachförderung prüft. Die Interpellation wurde, im Gegensatz zu anderen, sehr ausführlich beantwortet. Sieht man aber, wie sich Deutsch als Zweitsprache entwickelt, konstatiert man eine kontinuierliche Steigerung der Zahlen. Immer mehr Kinder nehmen DAZ in Anspruch, was natürlich auch mit der Migration zusammenhängt. In der Broschüre «Bessere Startchancen für alle Kinder» (Konzept frühe Förderung im Kanton Basellandschaft, Entwurf für die Konsultation) heisst es, dass

zwar der Bedarf am Steigen sei, die Ressourcen jedoch nicht erhöht werden sollen. Das ist schwierig zu verstehen, wenn man weiss, wie wichtig es ist, dass die Kinder wenn möglich in den ersten Jahren, am besten gar in den ersten drei Jahren ihres Lebens in der Sprache gefördert werden sollten. Es gibt immer mehr Kinder mit grossen Defiziten in der deutschen Sprache. Dass für das erkannte Problem die Ressourcen nicht erhöht werden, ist sehr zu bedauern. Es ist zu hoffen, dass Regierungsrätin Monica Gschwind das Anliegen aufnimmt, dass sie versucht, ein Obligatorium einzuführen und mehr Ressourcen zur Förderung der Kinder bereit zu stellen – sie ist diesbezüglich auf gutem Weg. Schlussendlich profitiert davon auch die Gesellschaft, denn es kommt zu viel weniger hohen Kosten, wenn die Kinder möglichst früh in der Sprache gefördert werden – und nicht später mit integrativen Massnahmen oder auf ihren Berufsbildungswegen unterstützt werden müssen.

Paul R. Hofer (FDP) liest, dass ab dem Jahr 2011 der Aufwand erst CHF 12.6, dann CHF 8.9, CHF 10.5, CHF 12.8, CHF 13.3 und schliesslich CHF 14.6 Millionen betrug. Seine mathematischen Kenntnisse sagen ihm, dass die Ausgaben nicht runter-, sondern nach oben gehen. Es ist also falsch zu behaupten, dass gespart würde.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2254

26. Vorgänge am Therapieschulzentrum Münchenstein, TSM
2018/213; Protokoll: mko

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2255

27. Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens
2018/338; Protokoll: mko

Pia Fankhauser (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Angesichts der Abwesenheit der Regierungsrätin für Bildung und des Regierungsrats für Gesundheit ist **Pia Fankhauser** (SP) gezwungen, zuhanden des Protokolls zu diskutieren. Sie wird also keine verfänglichen Fragen stellen, sondern vor allem Feststellungen über die Antworten machen. Die Interpellantin bedankt sich herzlich für die Angaben zu den Praktikumsplätzen betreffend der Fachhochschulberufe. Es gilt allerdings, einige Missverständnisse zu klären. Erstens wird Bezug genommen auf die ODA Gesundheit. Diese ist nicht zuständig für die Fachhochschulberufe im Gesundheitswesen, sondern für die höhere Fachhochschule. Es hat also keinen Sinn, mit der ODA Kontakt aufzunehmen.

Zweitens wurde festgehalten, dass es keinen Mangel gebe an Ausbildungsplätzen. Das stimmt insofern nicht, als dass es einen grossen Fachkräftemangel in der Pflege, der Physiotherapie und bei den Hebammen gibt. Dies ist gesteuert über die Menge an Ausbildungsplätzen.

Drittens wird ständig von der Ambulantisierung in der Medizin geredet, dass man also beabsichtige, die Tätigkeiten von den stationären in die ambulanten Bereiche zu verlagern. Es macht einen riesigen Unterschied, ob man als Physiotherapeutin in der freien Praxis mit Hausbesuchen etc. unterwegs ist, und dabei Praktikanten bei sich hat – oder ob man nur im stationären Bereich arbeitet, wo es weder Hausbesuche noch viele andere Formen des Einsatzes gibt. Im stationären Be-

reich ist stets ein Arzt oder eine Ärztin dabei, die Praktikanten können sich mit der Pflege austauschen und so weiter. Die interprofessionelle Arbeit ist im Spital also viel einfacher zu haben. Im ambulanten Bereich ist das etwas völlig anderes: Erstens ist es nicht finanziert, zweitens findet der interprofessionelle Austausch nicht statt.

Der Interpellantin ist es ein grosses Anliegen, dass der Kanton Baselland den Bedarf an Aktivität erkennt, dass er vorwärts macht und zusammen mit dem Bundesrat nach Lösungen sucht. Es wurde bereits ohne Erfolg versucht, über eine Motion im Nationalrat eine Änderung im KVG zu erreichen. Im Moment ist es sehr schwierig, daran etwas ändern zu wollen; stattdessen versuchen alle, es möglichst zu umschiffen. Es ist aber ganz wesentlich, sich diesem Thema nun anzunehmen und die Fachhochschulberufe zu unterstützen.

Lucia Mikeler (SP) möchte das Votum ihrer Vorrednerin unterstützen. Vor allem betrifft dies auch die Frage nach den Massnahmen, die ergriffen werden sollen, um das Problem zu lösen. Dies wurde etwas lapidar mit nur einem Satz beantwortet. Es hiess: «Es werden keine Massnahmen geplant». So geht es aber nicht, denn es herrscht Not an Praktikumsplätzen. Wie bereits erwähnt ist dies nicht eine Aufgabe der ODA, sondern der Fachhochschule. Auf nationaler Ebene wurde dazu bereits eine Motion eingereicht, die nochmals aufgegriffen werden muss. Es ist dringend nötig, dass Plätze zur Verfügung stehen, gerade auch bei den Hebammen. Die Votantin erhält in ihrem Geschäft fast wöchentlich Anfragen von Studierenden der Fachhochschule, ob sie nicht Praktikumsplätze anzubieten habe. Ein Praktikum dauert zwischen 2 Wochen und 10 Monaten – dies alles quasi zum Nulltarif. Das kann es nicht sein. Es gilt, die Qualität weiterhin aufrecht zu erhalten. In den Spitälern kann dies jedoch zum Teil kaum mehr gewährleistet werden, da sie, wie bekannt, fusionieren und die Praktikumsplätze dadurch insgesamt abnehmen. Es ist deshalb stark zu hoffen, dass die Regierung etwas in dieser Sache unternehmen wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2256

28. Leistungs-Checks Volksschule und Koordination

2018/461; Protokoll: mko

Linard Candreia (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Linard Candreia (SP) ist mit den Antworten auf seine Fragen zufrieden. Die dritte Frage zielte auf die Mängel der Leistungschecks und deren Koordination mit anderen Kantonen. Es wäre schön gewesen, wenn diese Mängel wenigstens benannt worden wären. Denn es gibt sie.

Jürg Wiedemann (GU) hat eine Frage an die Regierung. Als die Checks entwickelt wurden, wurde verkündet, dass diese dazu dienen sollen, eine Vergleichbarkeit zwischen den Schulen und den Kantonen herzustellen. Der kürzlich publizierte Ergebnisbericht zum P6 sah für das Fach Französisch sehr schlecht aus. Den Votanten irritierte, dass der AVS-Chef Beat Lüthi die Aussage machte, dass mit den Leistungschecks überhaupt kein Vergleich möglich sei. Was gilt denn nun? Sind Vergleiche zwischen Kantonen und Schulen möglich? Oder ist das Gegenteil der Fall?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet, als Stellvertreterin von Monica Gschwind, um eine schriftliche Einreichung der Fragen, auch jener von Linard Candreia, damit sie von der zuständigen Fachstelle beantwortet werden können.

Florence Brenzikofer (Grüne) mit einer Frage zur Optimierung. Es hatte geheissen, dass auch die Termine überprüft werden sollen. Diese werden nun auf das Jahr 2019 bereits angepasst und P6 wird in die fünfte Klasse vorverschoben. Wie sieht das mit dem Check S3 aus? Dieser wird

bekanntlich am kritischsten beurteilt und es wird sogar dessen Abschaffung verlangt, wie das auch der Kanton BS anstrebt. Ist beim S3 ebenfalls eine zeitliche Vorverschiebung angedacht? Dies würde aber bedeuten, dass man S2 ebenfalls vorverschieben müsste.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass die Fragen am besten direkt an Monica Gschwind weitergeleitet würden. Die andere Möglichkeit wäre, das Protokoll abzuwarten.

Jan Kirchmayr (SP) mit einer Frage zur Interpellationsantwort 2 bezüglich Check S3, das in der Stadt nicht mehr durchgeführt wird. Weshalb möchte man daran noch festhalten? Es gibt ja gar nichts mehr mit anderen Kantonen zu vergleichen. Zumindest ab 2020 liesse sich auf die Erneuerung des Vertrags verzichten.

Caroline Mall (SVP) würde befürworten, das Protokoll weiterzuleiten. Sie hat zwei Fragen. Erste Frage: Wem dient das? Was macht man damit? Was setzt man um und was nicht? Zweite Frage zum umstrittenen Check S3, der von Basel sistiert (nicht abgeschafft) wurde: Es heisst, dass dieser mit dem Zeugnis quasi das Abschlusszertifikat für die obligatorische Schulzeit darstellt. Da Basel-Stadt diesen sistiert hat, findet er ergo nicht statt. Heisst das, dass die basel-städtischen Schüler kein Abschlusszertifikat ihrer obligatorischen Schulzeit haben? Gemäss Leistungsvereinbarung müsste dem so sein.

Jürg Wiedemann (GU) ist etwas überrascht. Bei dieser Frage gibt es intensiven Diskussionsbedarf. Es ging bei diesen Checks um sehr viel Geld, weshalb es auch ein Regierungsentscheid war. Es wäre somit von dieser Seite eigentlich eine Antwort zu erwarten, auch wenn die Direktionsvorsteherin nicht anwesend ist. Davon war auszugehen. Ist das nicht der Fall, kann man die Interpellation eigentlich gar nicht sinnvoll behandeln. Der Votant möchte seine Fragen nicht einfach bilateral stellen und beantworten lassen. Das Thema gehört in den Landrat und sollte in diesem Rahmen auch diskutiert werden. Es ging dabei um einen Millionenbetrag, nicht um einen Pappenstiel. Es stellt sich die Frage, ob es möglich ist, die Diskussion hier zu unterbrechen und wieder aufzunehmen, wenn die zuständige Regierungsrätin wieder da ist.

Linard Candreia (SP) möchte bei der Gelegenheit noch eine Bemerkung loswerden: Eines der grossen Mängel des Checks ist das nicht zeitnahe Korrigieren. Die Schüler müssen lange warten, bis sie die Ergebnisse zurückerhalten – die dann nicht mehr aktuell sind. Das Ganze geht viel zu lange. Den Lehrern wird gesagt, dass eine Prüfung innerhalb von zwei Wochen korrigiert sein soll; in diesem Fall verstreicht aber eine viel zu lange Zeit und ist schliesslich auch nicht immer nachvollziehbar. Z.B. kann der Schüler bei den Deutschaufsätzen nicht nachvollziehen, weshalb er wofür Punkte erhalten hat oder nicht. Dieser Mangel ist methodisch-pädagogisch sehr gross.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass eine Unterbrechung der Beratung nur am Schluss der Landratssitzung aus Zeitgründen möglich sei, und verweist auf § 80 der Geschäftsordnung. Der Einfachheit halber sind zwei Möglichkeiten denkbar: Entweder die Fragen werden z.H. der Regierungsrätin eingereicht, oder es wird das Protokoll und die schriftliche Antwort durch die Direktion abgewartet.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass normalerweise zu einer Interpellation eine Diskussion verlangt werden kann. Wenn wegen der Abwesenheit der entsprechenden Herren oder Damen nicht diskutiert werden kann, ist das ziemlich bemühend. Entweder man nimmt seine Stellvertretungsfunktion ernst und ist in der Lage, dazu Stellung zu nehmen. Oder man findet einen Weg, in einer solchen Situation die betreffenden Traktanden abzusetzen. Was im Moment abläuft, bringt hingegen nichts. Viele Parlamentarier haben Zeit in eine Interpellation investiert. Grundsätzlich haben sie das Recht, dass ihr Vorstoss in diesem Rahmen anständig abgehandelt wird. So wie es im Moment läuft, ist das nicht erfüllt. Die Geschäftsleitung muss sich heute überlegen, wie man in Zukunft mit solchen Situationen umgeht. Es ist verständlich, dass es von Seiten Regierung schwierig ist, sich in jedes Dossier und in jede Interpellation einer anderen Direktion einzuarbeiten. Es ist auch schon vorgekommen, dass Regierungsrat Isaac Reber hier drei oder vier Direktionen vertre-

ten musste. Auf diese Weise läuft es auf jeden Fall absolut unseriös und es kann dies nicht der modus operandi eines Parlaments sein.

Klaus Kirchmayr habe zwar grundsätzlich Recht, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Aber die Teilnahme an einer Direktorenkonferenz oder einer Verwaltungsratssitzung ist für den Kanton unter Umständen genauso wichtig wie die Beantwortung von Interpellationen. Allerdings ist es für die Mitglieder des Regierungsrates kaum möglich, sämtliche Interpellationsantworten anderer Direktionen à jour zu haben.

Pascal Ryf (CVP) kann die Frustration vor allem von Linard Candreia nachvollziehen, dass nicht alles zur vollsten Zufriedenheit beantwortet wurde. Es gibt aber noch eine Möglichkeit, später auf das Thema zurückzukommen, nämlich anlässlich der Behandlung der Motion von Regina Werthmüller (Traktandum 57) zum Verzicht auf die Checks S3. Dann wird vermutlich die eine oder andere Frage nochmals aufgenommen. Der Wunsch an die Geschäftsleitung wäre, dafür zu sorgen, dass diese Motion das nächste Mal möglichst weit vorne traktandiert wird.

Eine Antwort an Linard Candreia sei ihm aber noch gestattet. Der Interpellant hatte den zu langen Korrekturzeitraum moniert, was nachvollziehbar ist. Die Checks werden bekanntlich an das Institut nach Zürich geschickt, wo sie ausgewertet werden. Es dauert deshalb eine Weile, bis sie von dort zum Absender zurückkommen. Die Checks P6 sollen neu vor den Sommerferien stattfinden, so dass die Ergebnisse vor dem Start ins sechste Schuljahr vorliegen. Der Votant möchte damit nicht den Checks das Wort reden, aber verdeutlichen, dass hier immerhin eine Lösung gesucht wurde, wie sich das Problem angehen lässt.

Oskar Kämpfer (SVP) versteht die ganze Aufregung überhaupt nicht. Es geht hier nicht um ein Sachgeschäft, sondern um eine Interpellation. Es liegt auf der Hand, dass wenn zusätzliche Fragen gestellt werden, der Regierungsrat möglicherweise in der Direktion zusätzliche Informationen einholen muss. Man kann nie davon ausgehen, dass ein Regierungsrat immer über jedes Detail Bescheid weiss. Es ist doch ganz einfach (und wurde bereits gesagt): Man deponiere hier Fragen, die der Regierungsrätin unterbreitet und später beantwortet werden. Zudem fragt sich, warum denn die all die Zusatzfragen nicht von Anfang an gestellt wurden?

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2257

29. Öffentliche politische Meinungsäusserungen durch leitende Kantonsmitarbeiter
2018/394; Protokoll: mko

Lotti Stokar (Grüne) gibt eine Erklärung ab. Sie dankt für die Beantwortung, ist aber nicht einverstanden, dass die damalige Aussage die rein fachliche Sicht des Kantonsingenieurs zum Kantonsstrassennetz widerspiegelte. Sie erwartet in Zukunft etwas mehr Fingerspitzengefühl, da es sich um einen politisch stark polarisierten Bereich handelt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2258

30. Euroairport – Eigentümerstrategie: Feigenblattpolitik BL, wie weiter?
2018/457; Protokoll: mko

Andreas Bammatter (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Andreas Bammatter (SP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung, die seit Ende Juni vorliegt. Er ist froh, dass Regierungsrat Thomas Weber am kantonalen Schwingfest in Schönenbuch dabei war und zusammen mit dem Interpellanten und vielen anderen den Tag geniessen konnte. Allerdings erlebte er dort auch, was es heisst, in Allschwil und Schönenbuch mit dem Fluglärm wohnen zu müssen. Zwei Aufnahmen der Fluglärmkarten vom letzten Monat veranschaulichen das eindrücklich. *[Der Votant lässt die Tabelle projizieren, worauf die Lärmbelastungsspitzen eingezeichnet sind.]* Die Darstellung zeigt die Entwicklung vom 24. August 2018 zwischen 22 und 24 Uhr. In diesen zwei Stunden wurde neunmal der Dezibelwert von 70 überschritten. In der Beantwortung heisst es: «Der Fluglärmbelastung ist insbesondere in den Nachtstunden zwischen 22 Uhr und 6 Uhr gebührend Rechnung zu tragen». Es stellt sich die Frage, ob das «gebührend» ist. Weiter steht: «Die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden wird so wenig wie möglich beeinträchtigt». Am 13. August 2018, so zeigt eine weitere Darstellung, wurde zwischen 6 Uhr und 6.30 Uhr die Dezibelmarke von 70 dreizehn Mal überschritten – an einem Samstag. Wie steht es da mit der Wohnqualität?

In der Beantwortung zur Frage 5 ist zu lesen: «Die Regierung setzt sich dafür ein, dass dieser Konflikt möglichst gering gehalten werden kann. In diesem Zusammenhang erwartet sie vom EAP, dass er sein Geschäft und die Weiterentwicklung des Flughafens an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausrichtet». Der Flughafen baut seine Kapazitäten laufend aus. Auch kommen immer neue Destinationen hinzu, und vor kurzem wurde bekannt, dass auch Langstreckenflüge eingeführt werden sollen. Die An- und Abflüge werden immer enger getaktet, was zu mehr Flugbewegungen und somit auch zu mehr Verspätungen führt. Ist das nachhaltig? Der Votant möchte keine Regierung, die die Nachhaltigkeit erwartet, sondern eine, die sie fordert. Mit der und für die Bevölkerung.

Die Frage, so **Werner Hotz** (EVP), lautete: Worin ist das Engagement der Regierung für die Wohnbevölkerung zu erkennen? Die Antwort: In der Eigentümerstrategie. In der Ziffer 2 heisst es, dass der Fluglärmbelastung in den Nachtstunden von 22 Uhr bis 6 Uhr gebührend Rechnung zu tragen sei. In den letzten Jahren kam es zu einer 1- bis 2-prozentigen Zunahme zu genau diesen Zeiten. In der Wahrnehmung der Bevölkerung hält diese Eigentümerstrategie nicht, was sie verspricht. Die Erwartung an die Regierung ist, dass sie versucht, das umzusetzen, was sie darin festgehalten hat: Dass nämlich die Lärmbelastung im genannten Zeitraum auch wirklich abnehmen wird.

Hanspeter Weibel (SVP) möchte erst die Ausführungen von Andreas Bammatter ergänzen. Es ist, nebenbei gesagt, anzunehmen, dass das Schwingfest, das der Interpellant eingangs geschildert hatte, am Tag stattgefunden hat, nicht in der Nacht. Nach 22 Uhr braucht es übrigens nicht mehrere Flieger, die verspätet den Flughafen anfliegen – der erste reicht schon, damit man aus dem Schlaf geholt wird.

Es geht für den Votanten nicht darum, dass «gebührend Rechnung getragen» wird. Es wurde immer wieder betont, dass die Nachtflugsperrung jener des Flughafens Zürich angepasst werden soll. Denn damit schafft man eine Situation, die gerade im Frachtbereich dem Standort Basel einen Wettbewerbsvorteil verschafft. Verschiedene Flüge, die früher nach Zürich gingen oder von dort ausgingen, kommen jetzt nach Basel, weil hier die Regelung viel grosszügiger ist. Es kann nicht sein, dass in der Eigentümerstrategie so etwas wie «gebührend Rechnung tragen» geschrieben steht. Dies geht zu wenig weit und sollte in der Tat anders formuliert werden. Man darf das auch als Antrag verstehen.

Ein weiterer Punkt betrifft «Erhalt und Weiterentwicklung des gut funktionierenden Flughafens». In letzter Zeit konnte man lesen, dass bei der Ankunft im Flughafen die Passagiere lange Wartezeiten über sich ergehen lassen müssen. Auch darauf müsste der Eigentümer Acht geben. Der Flughafen hat in der Vergangenheit Reserven gebildet, hat Geld ausgegeben und ist eine eigene Strategie in Bezug auf Ausbau des Frachtgeschäfts gefahren. Damit fehlte ihm das Geld, um die Infrastruktur für den Passagierflugverkehr entsprechend anzupassen. Das muss nun nachgeholt werden. Auch hier nahm der Eigentümer zu wenig seinen Einfluss wahr und die Politik müsste sich

klar positionieren, in welche Richtung die Weiterentwicklung gehen soll.

Die letzte Bemerkung gilt dem Flugzug, der die Grundlage für eine massive Ausweitung des Einzugsgebiets des Flughafens darstellt. Ein Zug kann grundsätzlich ökologisch sein. Im Fall des Flugzugs wird jedoch das in der Interpellation angesprochene Problem auf keinen Fall gelöst werden können.

Felix Keller (CVP) mit einer Frage an die Regierung zur Frage 5: Wieso wird die trinationale Umweltcharta nicht in die Eigentümerstrategie einbezogen? Die Antwort dazu ist etwas dürrtig ausgefallen. Deshalb die Nachfrage: Wie intensiv findet denn nun eigentlich der Austausch mit den Anspruchsgruppen statt, z.B. der Austausch zwischen Gemeinde Allschwil, Verwaltungsrat und Regierungsrat?

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) wohnt, wie allseits bekannt, selber in Allschwil. Andreas Bammatter hat Recht: Erst wer einmal im Allschwiler Dorfkern ein landendes Flugzeug erlebt hat, weiss, wovon hier die Rede ist. Alles andere ist Theorie. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass es empfindliche Zeiträume gibt, insbesondere die Tages- und Nachtrandstunden. Dabei geht es vor allem um die Zeiten von 22-23 Uhr und 23-24 Uhr. Zum Teil sind in diesen Zeiträumen sogar die Planungsgrenzwerte überschritten. Das Problem der Planungsgrenzwerte – nicht der Immissionsgrenzwerte – ist also real existent.

Der Austausch mit den Verwaltungsratsmitgliedern ist deutlich intensiver als auch schon. Man hatte die Vertreter des EAP auch schon in die Gesamtregierung eingeladen und mit ihnen die Thematik erörtert. Insbesondere geht es jetzt auch um die Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden Eigentümerstrategie. Dort werden die Anliegen, wie sie in der Beantwortung der Interpellation zusammengefasst wurden, aufgenommen. Das Ziel ist, auf zwei Aspekte einzugehen: Zum einen geht es um die speziell lästigen Nachtflüge (23-24 Uhr), wobei es vorab um die Express-Fracht geht. Hier stellt sich die Frage, was «Express» bedeutet und wie stark die hiesige Wirtschaft auf diese Fracht wirklich angewiesen ist. Darauf hat der Regierungsrat ein Auge geworfen. Das andere Thema ist der Lärmkorridor, wobei geschaut wird, wie sich der allenfalls ausgestalten lässt.

Diese Verhandlungen finden regelmässig mit den Vertretern der Regierung und des Verwaltungsrats statt, stets auch unter Einbezug der französischen Seite. Diese beobachtet mit Argwohn, was auf Schweizer Seite geschieht, denn eine Entlastung könnte auf ihrer Seite zu einer Mehrbelastung führen.

Zur Frage, wie stark man sich exponiere: Der Wirtschaftsförderer nahm zusammen mit dem Votanten an der Generalversammlung des Schutzverbands in Allschwil teil. Jene, die damals ebenfalls anwesend waren, wissen, dass sich die Baselbieter Seite dort sehr stark exponiert gefühlt hat. Mit anderen Worten weiss die Regierung, wo das Problem liegt. Sie spürt auch, dass der Druck im Parlament deutlich grösser geworden ist als auch schon. Das ist auch ein wichtiges Signal für die Verhandlung der Baselbieter Delegation im Verwaltungsrat, was zu weiteren Erfolgen führen kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hört die Regierung und sieht auch, dass Taten folgen. Insofern ist spürbar, dass ihr Engagement eine neue Stufe erreicht. Es wäre aber hilfreich, wenn der Flughafen aufhören würde, von einem Passagierwachstum bis 2030 auf 13 Millionen zu reden. Das macht zumindest deutlich, was wirklich in den Köpfen der operativ Verantwortlichen steckt, denn sie wollen das Aufkommen von heute 7 Millionen fast verdoppeln. Es soll niemand sagen, dass das alles zwischen 7 und 22 Uhr möglich sei. Es wäre sehr wichtig, dass die operativ Verantwortlichen die entsprechenden Signale aus der Bevölkerung verstehen.

Hanspeter Weibel (SVP) hat eine Nachfrage zur Aussage von Regierungsrat Lauber: Darf man damit rechnen, dass die Formulierung zum Thema Fluglärmbelastung in den Nachtstunden in der Eigentümerstrategie etwas verschärft wird und fordernd ausfällt? Dass man nachher nicht wieder lesen muss, dass dem Thema «gebührend Rechnung zu tragen» sei?

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) versucht die Frage von Hanspeter Weibel so zu beantworten, dass die Vorlage vom 26. Juni 2018 datiert und seither nahrhafte Diskussionen stattgefunden haben.

Jürg Vogt (FDP) freut sich sehr über die Worte von Regierungsrat Anton Lauber. Es geht offenbar die richtige Richtung.

Es ist in der wirtschaftlichen Verantwortung des Flughafens, seine Passagierzahlen zu entwickeln. Die Frage ist, wie das geschieht. Auch andere Branchen erhalten von der Politik Leitplanken aufgedrückt. In dieser Frage gilt es, von Seiten Politik solche durchzusetzen – denn es gibt sie bereits. Was der Flughafen nun aber dringend machen muss, das sind klare Zeichen zu setzen. Würde das Nachtflugverbot dereinst strikte durchgesetzt, wäre das etwas, das die Bevölkerung auch versteht.

Balz Stückelberger (FDP) mit zwei kurzen Bemerkungen. Die eine geht an die Adresse von Hanspeter Weibel, der einmal mehr salopp die Behauptung aufstellt, dass die Fracht nur deshalb nach Basel gewechselt ist, weil man hier ewig fliegen könne... Sein Kollege soll bitte endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass die Fracht schon immer in Basel war – weil Basel aufgrund seiner geographischen Lage ein ganz wichtiger Logistikstandort ist. Entsprechend hat der Flughafen auch seine Zeiten gestaltet, weil davon letztlich alle profitieren.

Eine zweite Bemerkung zu Jürg Vogt, der gesagt hatte, dass man darauf warte, dass endlich ein Zeichen vom Flughafen komme. Es wäre nicht schlecht, die Fakten dazu einmal zur Kenntnis zu nehmen, denn Anfang Jahr setzte der Flughafen ein solches Zeichen und gab bekannt, dass man freiwillig die Südstarts ab 23 Uhr um 50 Prozent reduzieren möchte.

Apropos Zeichen: Laut **Andreas Bammatter** (SP) wäre es möglich, nördlicher zu starten und zu landen. Dann befänden sich die Flugzeuge höher über dichtbesiedeltem Gebiet. Der Flughafen macht von dieser Möglichkeit bis jetzt keinen Gebrauch. Es würde ihn nichts kosten – ausser den entsprechenden Befehl an die Piloten zu geben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bittet Balz Stückelberger ebenfalls, einmal die Fakten und Statistiken zur Kenntnis zu nehmen. Vom Ziel der Reduktion um 50 Prozent bis 2019 ist man noch meilenweit entfernt. Südlandungen – die viel problematischer da weitaus lauter als Starts sind – wurden Ende Oktober 2018 noch 13 Prozent durchgeführt. Dies bei einer Alarmlimite von 5 Prozent und einer Interventionslimite von 10 Prozent. Der Votant hört die Zeichen, sieht aber nicht, dass irgendetwas darauf folgt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2259

31. Erfüllen die SRH ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem Grossprojekt «Gateway Basel Nord»?

2018/393; Protokoll: mko

Christoph Buser (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Christoph Buser (FDP) hat die Antworten zwar gelesen, allerdings gehen sie nicht wirklich auf die Fragen ein. Wieso die Ausschreibung nicht stattfinden soll, wird hier nicht begründet. Verbreitet wird nur der allgemeine Sermon über das Gateway Basel-Nord. Weshalb aber die Ausschreibung entgegen der Gesetzgebung in diesem Fall nicht stattfinden soll, bleibt unbeantwortet. Sollte dies das letzte Wort von Seiten Regierung sein, wird sich der Votant die Freiheit nehmen, erneut zu intervenieren, denn die Verwaltung ist in dieser Frage nicht so unterwegs, wie sie sollte. Ganz wichtige Fakten werden ausgeblendet und obwohl danach gefragt, wird keine Antwort darauf gegeben.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2260

32. Grossprojekt am Basler Rheinhafen: Wer ist Bauherr von Gateway Basel Nord?
2018/563; Protokoll: mko

Christoph Buser (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Hier geht es laut **Christoph Buser** (FDP) um die Frage, wer Betreiber des Konsortiums ist. Die Dynamik in den Antworten sucht seinesgleichen. Am Schluss ist man sich nicht klar, wer eigentlich der Betreiber ist, was aber eine ziemlich wichtige Frage ist, da es sich um eine grosse Bundessubvention handelt. Es ging bei der Anfrage nicht darum, ob es eine Neutralität beim Zugang gebe, sondern darum, wer der Betreiber ist. In den Antworten wurde versucht, elegant auszuweichen, heraus gekommen ist deshalb ein Wischi-Waschi. Auch bei diesem Thema sieht sich der Interpellant gezwungen, nachzufassen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2261

33. Aufhebung von Allgemeinverbindlicherklärungen
2018/494; Protokoll: mko

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt eine Erklärung ab. Die Grüne/EVP-Fraktion bedankt sich für die ausführliche Beantwortung. Die Interpellation wurde von den Ereignissen überholt. Somit war es relativ einfach, sie nachträglich richtig und gut zu beantworten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2262

34. Widerrechtliches Einkassieren von Vollzugskosten?
2018/496; Protokoll: mko

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt eine Erklärung ab. Er ist mit der Antwort nicht zufrieden, allerdings kann die Regierung relativ wenig dafür, da Dreiviertel der Fragen Teil eines Strafverfahrens geworden sind. Vielleicht sollte man sich in Zukunft überlegen, in solchen Fällen eine Verschiebung der Behandlung vorzunehmen. Somit war diese Interpellation vermutlich eine «für die Katz». Je nach dem, was im Verlauf des Strafverfahrens herauskommt, sind die eine oder die andere Frage allenfalls erneut zu stellen. Vielleicht werden dabei aber gewisse auch gleich beantwortet.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2263

35. Ist die NWCH auf die digitalen Herausforderungen vorbereitet?

2018/463; Protokoll: mko

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2264

36. Planung Herzstück

2018/565; Protokoll: mko

Rolf Blatter (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Rolf Blatter (FDP) sagt, dass der von ihm nachgefragte Kredit vier Jahre alt ist und etwa CHF 30 Mio. beinhaltet. Der Kostenanteil des Kantons Baselland beträgt rund CHF 10 Mio. Davon wurden in vier Jahren CHF 1.5 Mio. verbraucht. Dies für ein Projekt, das CHF 5 Mrd. kosten soll. Es ist davon auszugehen, dass ein Vorprojekt etwa Kosten von 1 bis 2 Prozent davon verursachen wird. Angesichts dieser Zahlen hat der Interpellant das Bauchgefühl, dass bislang sehr wenig ausgegeben wurde. Deshalb die Frage: Ist der Anteil von BS auch so klein? Und warum sind die Ausgaben insgesamt nicht höher? Denn alle scheinen das Herzstück zu wollen und versuchen, die Planung voranzubringen. Diese Anstrengungen stehen allerdings komplett in Diskrepanz zu den bisherigen Ausgaben.

Zum Glück sind es nicht mehr Ausgaben, sagt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP). Die Kosten für das Vorprojekt des Herzstücks müssen nämlich vom Bund getragen werden. Der Kanton schaut sehr genau, dass er keine Aufgaben erledigt, die der Bund eigentlich schon lange hätte erledigen sollen. Es wird dies auch mit dem Bund diskutiert. Man arbeitet mit Hochdruck daran, sicherzustellen, dass er diese nötigen Vorarbeiten erledigt. Im Moment ist man auch am Kämpfen, dass die Projektierungsmittel von CHF 120 Mio., die bis jetzt nicht in der Vorlage enthalten sind, reingenommen werden. Mit diesem Betrag kann der Bund dann auch seine Aufgaben erledigen. Natürlich findet diesbezüglich eine Zusammenarbeit statt. Aber die Verantwortung liegt beim Bund. Es kann zwar sein, dass der Kanton gewisse Sachen vorfinanzieren muss, was aber klar zweckgebunden geschehen muss. Die grosse Arbeit mit dem Synthesebericht, die schon geleistet wurde, konnte aus dem Topf mit den CHF 30 Mio. finanziert werden. Dies war die Grundlage, um das Projekt im STEP 2030/35 überhaupt eingeben zu können.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2265

37. Revision von bestehenden Quartierplanungen – trotz Eigentumszerstückelung?

2018/558; Protokoll: mko

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2266

38. Werbeversand der Solothurner Spitäler

2018/632; Protokoll: mko

Bianca Maag (SP) gibt eine Erklärung ab. Sie bedankt sich bei der Regierung für die detaillierten Antworten. Für sie handelt es sich allerdings nicht um 3 von 36 Seiten um Werbung für neue Verfahren. Die ganze Aufmachung mit den beratenden Ärzten und Ärztinnen kommt für sie weniger als neutrale Information, sondern eher als eine Werbebroschüre für die Solothurner Spitäler daher. Sie hat das Gefühl, dass es dabei nicht um gesundheitliche Aufklärung und Prävention, sondern um das Generieren von neuen Patienten geht. Zudem ist fraglich, ob die Post entscheiden kann, welche nicht adressierten Wurfungen offiziell und welche kommerziell sind. Die Post hat ja eigentlich ein Interesse daran, dass ihre Sendungen möglichst weit verbreitet werden. Immerhin hat sie der Antwort der Regierung entnommen, dass es eine Adresse gibt, an die man sich wenden kann, um derlei Sendungen überprüfen zu lassen. Dafür sei gedankt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2267

39. Berechtigte Erhöhung der Vergütungen der Fachkommission Aufsicht STAWA?

2018/668; Protokoll: mko

Oskar Kämpfer (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Oskar Kämpfer (SVP) findet die Beantwortung seiner Interpellation fast schon entlarvend ehrlich. Antwort 2 kommt eigentlich im Gewand einer Aufforderung daher, indem gesagt wird, man habe Mitgliedern nun zwar mehr Geld pro Stunde versprochen, weshalb sie weniger arbeiten sollen, damit das Budget nicht überzogen wird. Anders ausgedrückt heisst das, dass sie weniger gut kontrollieren sollen. Im zweiten Teil der Antwort wird gesagt, man habe die Vergütungen drastisch erhöhen müssen, damit man qualitativ gleichwertige Leute finde. Damit sagt man ja eigentlich aus, dass die bisherige Kommission offenbar nicht so qualifiziert war, weil sie es für viel weniger Geld – aus Sicht der SVP aber sehr gut – gemacht hat.

Nun ist das Fällen der Entscheidungen im Ermessen der Regierung. Verstehen kann der Votant dies trotzdem nicht. Für ihn kommt das einer Schwächung der Kommission gleich, und wahrscheinlich auch einer Schwächung der Aufsicht über eine Institution, über deren «Effizienz» in letzter Zeit nicht selten in den Medien zu lesen war.

Die Erhöhung der Vergütungen ist eine Tatsache, sagt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Die Kommission wurde personell zudem umgebaut, nachdem zuvor eher interne Mitglieder (Angehörige der Gerichte) darin Einsitz nahmen. Es ist mit einem Blick ins entsprechende Gesetz relativ einfach zu sehen, dass es noch andere Kommissionen mit vergleichbaren Regelungen gibt. Dramatisch ist die Sache also nicht. Die Erhöhung der Vergütungen ist zwar ein Fakt, bewegt sich jedoch in einem Rahmen, der auch für andere Kommissionen gilt.

Weiter ist festzuhalten, dass die effektiven Kosten, die anschliessend für das Budget relevant sind, das Produkt aus Ansatz und Anzahl Stunden sind. Wie viele Stunden es am Schluss sind, lässt sich nicht von Anfang an sagen. Es kann zutreffen, es kann nicht zutreffen. Eine Einladung, weniger zu tun, ist es keinesfalls. Fakt ist aber, dass für das Budget die Anzahl Stunden und die entsprechenden Ansätze relevant sind. Wenn gleich viel Zeitaufwand anfällt, ist es korrekt, wenn das Produkt grösser ist. In dem Fall ist auch das Budget höher. Dies wird man nach dem ersten Tätigkeitsjahr sehen, worauf es allenfalls entsprechende Budgetanpassungen braucht. Es lohnt sich aber, erst einmal zu eruieren, wie gearbeitet wird und wie gross der Aufwand ist.

Oskar Kämpfer (SVP) meint, dass in den Worten des Regierungsrats zum Ausdruck kam, dass die Ansätze erhöht wurden. Und zwar proaktiv. Es sei ihn aber daran erinnert, dass der Regierungsrat eine Pflicht zum sorgfältigen Umgang mit den Steuergeldern hat. Selbst, wenn dies mit anderen Kommissionen vergleichbar ist, ist es keine Steilvorlage, dort die Kommissionsgelder ebenfalls zu erhöhen. Man hätte ohne Weiteres dieselben Leute auch für einen tieferen Stundenansatz gewinnen können. Damit steht man vor der schwierigen Frage, was nun eigentlich richtig ist: Sucht man jemanden, der für einen bestimmten Betrag bereit ist, zu arbeiten, oder gibt man ihm von vorneherein mehr, in der Meinung, dass damit das Interesse an der Aufgabe wächst?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte etwas klarstellen: Es handelt sich hier um eine Kommission mit einer anspruchsvollen Aufgabe, die übrigens nicht nur der Regierung, sondern auch dem Parlament Rechenschaft schuldig ist. Man möchte Leute gewinnen, die gut qualifiziert sind und für den Job die besten Voraussetzungen bringen. Der Interpellant kann nicht ernsthaft der Meinung sein, dass 120 Franken ein überrissener Stundenansatz sei. Diesen Ansatz gibt es erstens auch in anderen Kommissionen und er ist zweitens alles, nur nicht überrissen. Der Regierung ist wichtig, jemanden für diese Aufgabe zu gewinnen, der gute Kompetenzen mitbringt und die Aufgabe gut und ernsthaft wahrnimmt. Das war das Ziel. Mit den Mitteln ist man nicht fehlgegangen. Es wäre etwas anderes, wenn sie exorbitant gewesen wären. Aber für diese Höhe steht er ein.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

8./15. November 2018